

Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044

Zustimmung zur Bewerbung und Ermächtigung zur Abgabe der Konzeptvertiefung

Ja zu Olympia = NEIN zur SEM Nordost

Antrag Nr. 20-26 / A 05687 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Fabian Ewald, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Jens Luther vom 06.06.2025

Olympiaschwimmbad soll in Freiham gebaut werden!

Antrag Nr. 20-26 / A 06005 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.10.2025

Wenn Olympia, dann keine SEM Nordost!

Antrag Nr. 20-26 / A 06026 von Herrn Stadtrat Dirk Höpner vom 03.11.2025

Neues Olympia Konzept? Änderungen werden offengelegt

Antrag Nr. 20-26 / A 06039 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 06.11.2025

Für Olympische Spiele: Gegen die SEM

Antrag Nr. 20-26 / A 06045 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Fabian Ewald, Herr StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 11.11.2025

Keine Olympischen Spiele in München

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart vom 09.07.2025

Keine Bewerbung für Olympia

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 16.07.2025

Keine Bewerbung der Stadt München für Olympia

BV Empfehlung Nr. 20-26 / E 03070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00039

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Einladung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Teilnahme am nationalen Bewerbungsverfahren und Aufforderung zur Konzeptvertiefung sowie Beantwortung eines Fragenkatalogs Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat und der Empfehlungen der Bürgerversammlungen (s. Betreff)
Inhalt	Ausgangssituation/Bewerbungsverfahren Auftragslage und Handlungsfelder Bewerbungskonzept (Narrativ, Sportstätten, Veränderungen, Entwicklungsprojekte, Nachhaltigkeit, Finanzierung) Kommunikation Ausblick / Strukturen Behandlung der Anträge und Empfehlungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsaterklärung des Stadtrates zur Unterstützung der Bewerbung • Zustimmung zum (vertieften) Bewerbungskonzept • Ermächtigung zur Abgabe der Unterlagen beim DOSB und von Anpassungen • Auftrag zur Prüfung der weiterführenden Struktur und der Befassung des Stadtrates • Erledigung der Anträge
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Olympische Spiele Paralympische Spiele Bewerbungskonzept
Ortsangabe	München

**Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044
Zustimmung zur Bewerbung und Ermächtigung zur Abgabe der Konzeptvertiefung**

Olympiaschwimmbad soll in Freiham gebaut werden!

Antrag Nr. 20-26 / A 06005 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 28.10.2025

Ja zur Olympia = NEIN zur SEM Nordost

Antrag Nr. 20-26 / A 05687 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Fabian Ewald, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Jens Luther vom 06.06.2025

Wenn Olympia, dann keine SEM Nordost!

Antrag Nr. 20-26 / A 06026 von Herrn Stadtrat Dirk Höpner vom 03.11.2025

Neues Olympia Konzept? Änderungen werden offengelegt

Antrag Nr. 20-26 / A 06039 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 06.11.2025

Für Olympische Spiele: Gegen die SEM

Antrag Nr. 20-26 / A 06045 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 11.11.2025

Keine Olympischen Spiele in München

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart vom 09.07.2025

Keine Bewerbung für Olympia

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 16.07.2025

Keine Bewerbung der Stadt München für Olympia

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00039

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026
Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag des Referenten	5
1.	Ausgangslage / Bewerbungsverfahren	5
2.	Auftragslage und inhaltliche Arbeits-/ Handlungsfelder.....	10
3.	Bewerbungskonzept	15
3.1.	Vision und Narrativ	15
3.2.	Sportstättenkonzept (Sport-Venues).....	16
3.3.	Non-Sport-Venues.....	22
3.4.	Stadt- und regionale Entwicklungsprojekte	24
3.5.	Nachhaltigkeitskonzept – Ansätze.....	42
3.6.	Finanzierungskonzept	51
4.	Information und Kommunikation.....	56
5.	Ausblick auf das etwaige internationale Verfahren und eine spätere Planung/Umsetzung der Spiele	61
6.	Klimaschutzprüfung.....	62
7.	Behandlung der Stadtratsanträge und der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen	63
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	67
II.	Antrag des Referenten	68
III.	Beschluss.....	69

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage / Bewerbungsverfahren

1.1. Verfahren in den Jahren 2022 – 2024: städteübergreifender Ansatz

Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele wird stets vom jeweiligen nationalen olympischen Komitee, also vom nationalen sportlichen Spitzenverband, eingebracht. In Deutschland liegt diese Funktion beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der in Bezug auf Bewerbungen stets federführend war/ist.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 03.12.2022 hatte der DOSB für das Jahr 2023 den Beginn der Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung beschlossen. Diese Entscheidung richtete sich darauf, ob, für welches Jahr, mit welchen präferierten Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Diese Konzeption sollte auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2023 vorgelegt werden.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung hatte der DOSB den Bund, die beteiligten Länder und in Frage kommende Städte gebeten, eine Erklärung über ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Ziele (Memorandum of Understanding-MoU) zu unterzeichnen.

Mit **Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 11366)** hat der Stadtrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des MoU erteilt. In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrat eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele explizit ausgeschlossen und ein primäres Interesse als Hauptstandort (sog. Hauptcluster) für Olympische und Paralympische Sommerspiele definiert. Als Beitrag an den DOSB für die Phase der nationalen Bewerbung wurden insgesamt 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bereitgestellt.

Im Zuge der Unterzeichnung des MoU durch alle beteiligten Länder und Städte hatte die Mitgliederversammlung des DOSB daraufhin eine entsprechende Festlegung getroffen (sog. Frankfurter Erklärung). Eine Festlegung auf ein bestimmtes Bewerbungskonzept war dann bis zum Ende des Jahres 2024 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt war es wesentlicher und integraler Bestandteil des gemeinsamen Verständnisses, dass eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele als nationales Projekt mehrere Städte/Regionen einschließen soll. Insofern war z.B. München in verschiedenen Szenarien Partnerstadt von Berlin oder der Rhein-Ruhr-Region in sog. „Zweier-Clustern“ oder von beiden in einem „Dreier-Cluster“.

1.2. Übergang auf einen neuen Konzeptansatz im Jahr 2025: Regionalkonzepte

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich aus verschiedenen Gründen Verzögerungen und Änderungen im Verfahren ergeben. U.a. musste der Bund die Unterzeichnung des MoU bis zum August 2024 verschieben. Gleichzeitig hat der DOSB versucht, im Rahmen des sog. „Informal Dialogue“ mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) aktualisierte Informationen zu strategischen Grundlagen und Bewertungsmaßstäben für Olympische und Paralympische Spiele zu erhalten. Dies wiederum war auch von den Erkenntnissen über Gestaltung und Wirkungen der Spiele in Paris 2024 beeinflusst.

Der DOSB hat daraufhin mitgeteilt, dass das IOC verstärkt auf eine möglichst kompakte Zusammenführung der Athlet*innen abstelle (sog. One-Village-Konzept) und eine Bewerbung mit Olympischen Dörfern in mehreren Städten nicht als aussichtsreich erachte.

In seiner Sitzung vom 18. Oktober 2024 hat das DOSB-Präsidium daraufhin entschieden, dass auf dem Weg zu einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele die vier One-Village-Grobszenarien (Berlin+, München+, Rhein-Ruhr und Hamburg / Berlin) weiterverfolgt und – dem auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 gefassten Beschluss folgend – im Jahr 2025 mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vertiefend besprochen werden sollen.

Um auch diesen Dialog möglichst zielgerichtet führen und das erklärte Ziel der Präsentation von mindestens einem Bewerbungskonzept auf der Mitgliederversammlung 2025 erreichen zu können, wurden die am Prozess beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend der vorangegangenen Beratungen gebeten (Brief an Herrn Oberbürgermeister vom 17.01.2025), die jeweiligen Grobszenarien entsprechend eines von der DOSB-Steuerungsgruppe Olympiabewerbung entwickelten Leitfadens bis zum 31. Mai 2025 zu verfeinern und erste zentrale Fragen auf dem Weg zu einem finalen Bewerbungskonzept zu beantworten. Eine vertiefte Übersicht mit Bewertungskriterien, aus denen heraus der DOSB dann zugehende Konzepte vergleichend betrachten möchte, wurde Ende März 2025 zugeleitet, allerdings nur bezogen auf die sportfachlichen Bausteine einer Bewerbung.

Der Stadtrat hat das Referat für Bildung und Sport mit **Beschluss der Vollversammlung vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15736)** ermächtigt, ein Regionalkonzept zu erarbeiten, und gleichzeitig den Auftrag erteilt, den Stadtrat vor Abgabe mit dem Konzept zu befassen.

1.3. Drei-Stufen-Modell (Verfahrensänderung ab Januar 2025)

Der oben skizzierte Prozess wurde mit einem Beschluss des DOSB-Präsidiums im März 2025 konkretisiert, zeitlich gestreckt und in drei Stufen bzw. zeitliche Phasen unterteilt.



- **Stufe 1:** Prüfung der operativen Mindestanforderungen (bis September 2025)

Dies umfasst die Einreichung der Konzepte bis 31.05.2025, die Prüfung operativer Mindestanforderungen durch den DOSB und die Vorstellung in der Mitgliederversammlung im Dezember 2025.

- **Stufe 2:** Referenden (bis Juni 2026).
- **Stufe 3:** Finale Bewertung (bis September 2026)

Dies umfasst die Entwicklung eines Systems für die Bewertung der Konzepte durch DOSB und Bund sowie deren Vorlage in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung bis Ende September 2026.

1.4. Konzeptentwicklung 2025 (Stufe 1)

Im Sinne des Stadtratsauftrags vom 05.02.2025 wurde ein Bewerbungskonzept aufgestellt, das im ersten Schritt den Leitfaden des DOSB zugrunde gelegt hatte. Im Leitfaden wurde ein starker Fokus auf die Kernbestandteile des Konzepts gelegt (Sportstättenkonzept, Olympisches Dorf, weitere Venues, Distanzen, Kapazitäten), andere Bausteine wurden nur cursorisch hinterfragt (Narrativ, Athlet*innenerlebnis, Rahmenprogramme, Nutzen für die Region). Schon die max. Zeichenvorgaben haben hier eine umfassende Darstellung teils nicht ermöglicht.

Die Entwicklung des Konzepts ging aber gleichzeitig aus logischen und methodischen Gründen weit über diese Anforderungen hinaus. Alle oben genannten Bausteine wurden stärker ausdifferenziert. So wurden z.B. für die Verwendung von Flächen für temporäre Anlagen bereits Machbarkeiten geprüft sowie Abstimmungen mit Flächeneigner*innen und Nutzer*innen getroffen. Die Abstimmung umfasste außerdem 13 betroffene Gebietskörperschaften. Vor allem aber wurden mögliche Projekte der Stadtentwicklung als eigentlicher Nutzen einer Bewerbung eruiert, vorgeprüft und teils bereits weitergedacht (z.B. Nachnutzungskonzept südlicher Olympiapark oder die Nutzung der Entwicklung im Münchner Nordosten als Olympisches und Paralympisches Dorf).

Der Stadtrat hat mit **Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715)** dem dort vorgestellten Bewerbungskonzept zugestimmt. Gleichzeitig wurde durch ein Ratsbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids am 26.10.2025 initiiert. Zu den Konzeptdetails wird auf diese Sitzungsvorlage verwiesen.

Der DOSB hat im Anschluss die Inhalte des Konzepts geprüft und mit Brief vom 30.09.2025 bestätigt, dass die Münchner Bewerbung die operativen Mindestanforderungen erfüllt.

Stufe 1 war damit erfolgreich abgeschlossen.

1.5. Bürgerentscheid am 26.10.2025 (Stufe 2)

Im weiteren Verlauf wurde die Bevölkerung mit umfangreichen Maßnahmen der Information und des Dialogs auf diesen Bürgerentscheid vorbereitet. Zu den einzelnen Maßnahmen und den Kosten wird auf o.g. Beschlussvorlage verwiesen. Inhalte der Informationsmaßnahmen waren alle Bausteine und Wirkungen des Konzepts.

Details ergeben sich auch hierzu neben der Sitzungsvorlage vom 28.05.2025 (gleichbedeutend mit dem Bewerbungskonzept) aus der entsprechenden Website (olympiabewerbung-muenchen.com) und den weiteren Informationsmaterialien.

Die zentrale Kampagne der Landeshauptstadt München hat allein **über 3 Milliarden Impressionen** durch die Ausspielung in klassischen und sozialen Medien generiert.

Hinzu kamen zahlreiche Veranstaltungen, Bürgersprechstunden, Medienauftritte (auch im TV) und eigens organisierte Dialogformate. In diesem Verlauf wurde vielen Unklarheiten und Bedenken begegnet und eine weitgehend einheitliche Informationsbasis hergestellt.

Zur grundsätzlichen Wahrnehmung der Münchner Olympiabewerbung haben auch **Hunderte von Organisationen und Personen aus allen Sektoren der Zivilgesellschaft** beigetragen, u.a. aus **der Politik, der Wirtschaft, dem Sport, der Wissenschaft, der Kultur und dem Show Business**. Die Unterstützung der Bewerbung hat damit bereits ein sehr kraftvolles Miteinander und eine hervorragende Grundlage erzeugt, die sich auch im Auftreten zahlreicher sehr prominenter Personen des öffentlichen Lebens ausgedrückt hat.

Besonders zu erwähnen ist hier u.a. das Engagement des **Freistaats Bayern** (mit eigenem Finanzeinsatz), des Bayerischen Landes-Sportverbandes (**BLSV**) und des **Aktionsbündnisses der Münchner Wirtschaft** (hier ebenfalls mit zusätzlichen Mitteln), aber auch die enorme Reichweite und Beliebtheit des **FC Bayern München**.

Nach einer Umfrage des Regionalinstituts Marktforschung München GmbH (RIM) lag der **Bekanntheitsgrad der Münchner Olympiabewerbung** kurz vor dem Bürgerentscheid am 26.10.2025 bei etwa **96 %**.

Von den 1.097.034 stimmberechtigten Personen haben 460.320 Personen tatsächlich abgestimmt (Abstimmungsbeteiligung: 41,96 %).

305.349 Personen (**66,33 %**) haben **für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele in München** in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 gestimmt.

Damit war auch Stufe 2 des Fahrplans des DOSB erfolgreich bewältigt.

Zu den Referenden in den anderen Bewerberregionen:

Die Bürgerentscheide der Region KölnRheinRuhr wurden in 17 Städten mit sehr unterschiedlicher potenzieller Beteiligung innerhalb der Bewerbung und dementsprechend geringeren Wirkungen und Risiken durchgeführt. Bei einer Abstimmungsbeteiligung von ca. 34 % (rd. 1,4 Mio. Menschen) ergab sich im Querschnitt aller Stimmen über die 17 Städte hinweg eine Zustimmung in fast identischer Höhe wie in München. In 16 der 17 Städte der Bewerberregion war das Votum positiv. In der „Leading City“ Köln lag die Zustimmung bei 57,4 %, bei einer Wahlbeteiligung von rund 40%

In Hamburg wird ein Referendum am 31.05.2026 durchgeführt.

In Berlin ist ein Volksentscheid auf Initiative des Parlaments aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Nach aktuellem Stand wird hier das Abgeordnetenhaus über die Bewerbung beschließen, flankierend erfolgt eine Bürgerbeteiligung mit alternativen Methoden der Information und des Dialogs.

1.6. Konzeptvertiefung bis zum Ende des nationalen Verfahrens (Stufe 3, September 2026) und Mittelbedarf

Im Rahmen einer politischen Vereinbarung zwischen dem DOSB, dem Bund sowie allen beteiligten Ländern und Städten sowie durch Beschluss der Mitgliederversammlung des DOSB am 06.12.2025 wurden der weitere Verlauf des Verfahrens und gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen festgelegt (s. hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18449, Vollversammlung am 26.11.2025).

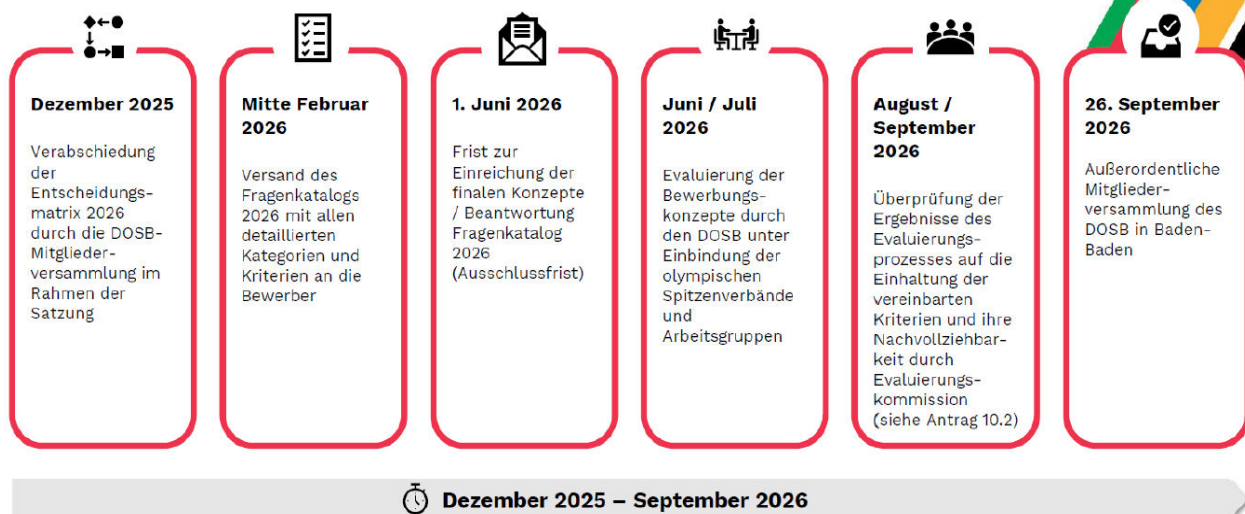
Die Entscheidung über den nationalen Bewerber wird auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB am 26.09.2026 (in Baden-Baden) getroffen.

Zwar erfolgt dies im Rahmen einer geheimen Abstimmung durch die Olympischen Spitzenverbände und weitere persönliche Mitglieder der Versammlung, jedoch möchte und wird der DOSB hier vorher eine fachliche Diskussionsgrundlage und eine Empfehlung einbringen. Diese Empfehlung wird durch eine unabhängige Fachkommission im Juli/August 2026 entwickelt.

Grundlage hierfür werden eine eigens entwickelte Bewertungssystematik, die Beiträge der Bewerber hierzu und die Antworten der Bewerberregionen auf einen Fragenkatalog (Leitfaden Phase 3, Anlage 1) sein. Hinzu kommen Darstellungen der Bewerberregionen zu allen maßgeblichen Infrastrukturprojekten, die auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Hierzu wird im Einzelnen auf Ziffer 2 des Vortrages verwiesen.

Sämtliche Grundlagen, Fakten und Darstellungen müssen bis zum 04.06.2026 beim DOSB eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Entscheidungsweg 2026



1.7. Spätere Phasen: Internationale Bewerbung und Planung / Umsetzung sowie mögliche Ausrichtungsjahre 2036, 2040 und 2044

Nach Auswahl der nationalen Bewerberstadt schließt sich unmittelbar die Phase der internationalen Bewerbung an. Der DOSB hat bereits im **November 2025 eine Bewerbung Deutschlands beim IOC eingereicht** und befindet sich im Dialog mit dem IOC. Nach Auswahl wird die Stadt/Region hier unmittelbar mit einbezogen.

Es ist noch nicht abschließend geklärt, wann und in welchem exakten Prozedere eine Vergabe Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgen wird. Das IOC prüft derzeit auf Initiative der neuen Präsidentin (Kirsty Coventry) die Verfahren.

Aktuell sind die Spiele bis zum Jahr 2032 (Brisbane) durch das IOC vergeben. Aus der bisherigen Kommunikation mit dem DOSB ergibt sich, dass sich der DOSB eine Bewerbung für 2036 bzw. 2040 oder 2044 offenhalten möchte, da insgesamt noch schwer einschätzbar ist, für welches Austragungsjahr eine Bewerbung die größten Aussichten auf Erfolg hat. Es ist auch derzeit nur begrenzt erkennbar, wie sich die internationale Konkurrenz gestaltet, insbesondere auch, ob es sich bei einzelnen Editionen um einen rein europäischen oder eher einen interkontinentalen Wettbewerb handelt. Es ist auch denkbar, dass zeitgleich ein Parallelbewerbungsverfahren auf Spiele 2036, 2040 oder 2044 vom IOC durchgeführt wird, bei dem die Möglichkeit fehlt, sich nur auf ein Austragungsjahr zu bewerben. Der DOSB als für die Bewerbung beim IOC zuständiger nationaler sportlicher Spitzenverband hat aus diesem Grund darum gebeten, alle Konzeptionen auf alle drei möglichen Editionen auszurichten und daraufhin zu prüfen.

2. Auftragslage und inhaltliche Arbeits-/ Handlungsfelder

2.1. Bewertungssystematik

Der Vergleich der Konzepte aller nationalen Bewerber und die objektivierte sachbezogene Bewertung und Empfehlung für die außerordentliche Mitgliederversammlung des DOSB entsteht aus einer Bewertungssystematik, die in ihren Grundzügen auf der Mitgliederversammlung am 06.12.2025 verabschiedet wurde.

Eine Bewertung durch Bepunktung erfolgt ausschließlich in den Bereichen

- „Internationale Wettbewerbsfähigkeit & nationale Akzeptanz“, hier auf vier Bewertungsfelder aufgeteilt (Internationale Strahlkraft Sport, Internationale Strahlkraft, Unterstützung, Akzeptanz) sowie
- „Sportfachliche und operative Eignung“ mit fünf unterschiedlichen Bewertungsfeldern (Reisezeiten, Athlet*innen-Unterbringung, Eventpotenzial, Hotelkapazitäten, Medienzentren).

Innerhalb der Blöcke und Bewertungsfelder wurden konkrete Parameter festgelegt, an denen die Bewertung i.d.R. durch objektive, vergleichbare Fakten ausgerichtet werden. Die Blöcke wiederum werden unterschiedlich gewichtet.

Bewertungsmatrix 2026



Die Bewertung in jedem Bewertungsfeld folgt der Bestwertmethode, d.h. das Konzept mit dem dort besten Ergebnis erhält volle Punktzahl (100 Punkte), alle anderen Konzepte werden mathematisch oder sachlich logisch mit entsprechendem Abstand bepunktet.

Grundlage für die Anwendung der Parameter sind Informationen, die von den Bewerbern in den bisherigen Phasen geliefert wurden oder noch werden, sowie ergänzende Recherchen des DOSB (z.B. zum Feld Internationale Strahlkraft durch die Auswertung einschlägiger Marktforschung).

Die Bereiche

- „Vision & Legacy“ sowie
- „Kosten und Finanzierung“

werden nicht einem Vergleich oder einer Bewertung zugeführt, sondern lediglich auf ihre Plausibilität und Machbarkeit überprüft, s. hierzu Ziffern 2.2 und 2.3.

Wesentliche Arbeitsschritte der Münchner Bewerbung:

- Eine wesentliche Aufgabe des Referates für Bildung und Sport bestand hinsichtlich dieser Bewertungsmatrix darin, das Konzept auf **Optimierungen zu objektiven Bepunktungen** zu untersuchen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dies bezieht sich in besonderem Maße auf das **Sportstättenkonzept (Ziffer 3.2)** und die Folgen der Auswahl, Verteilung und Gestaltung der Wettkampfstätten auf die Reisezeiten, die Kapazitäten und Ticketzahlen sowie das Potenzial für eine attraktive Inszenierung.

- Ein zweiter noch erforderlicher Beitrag ist die **Dokumentation der politischen Unterstützung**. Hier ist das Votum der maßgeblichen politischen Entscheidungsgremien zugunsten einer Bewerbung explizit einzuholen und nachzuweisen. Im Falle der Münchner Bewerbung ergibt sich dies im Grunde bereits aus den Beschlussfassungen des Stadtrates in den vergangenen beiden Jahren. Mit dem hier eingebrachten **Beschluss (s. Antragsziffer 1)** wird dies untermauert. Dem Beschluss des Stadtrates wird außerdem das einstimmige Votum des Bayerischen Landtags beigelegt.

2.2 Leitfaden / Fragenkatalog, insbesondere zum Bereich „Vision und Legacy“

Wie schon in der ersten Phase des Bewerbungsverfahrens wurden auch für die Stufe 3 alle maßgeblichen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Fragen in einem Leitfaden zusammengefasst (s. Anlage 1).

Daraus ergibt sich sowohl die oben dargestellte Systematik als auch der Weg zur Plausibilisierung in den Bereichen „Vision & Legacy“ sowie „Kosten und Finanzierung“.

Im Bereich „Vision und Legacy“ sind/waren 25 Fragenkomplexe zu den fünf wesentlichen Feldern der Nachhaltigkeit zu beantworten:

- Spirit of the Games
- Sportliche Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Perspektive der Jugend

Die Antworten werden bis zum 04.06.2026 gemeinsam mit allen Unterlagen an den DOSB übergeben. Zu den Inhalten wird unter Ziffer 3.5 Näheres ausgeführt.

2.3 Kosten und Finanzierung / Stadtentwicklung

Ein ergänzendes **Anliegen des DOSB gemeinsam mit dem Bund** war die Überprüfung der Machbarkeit aller wesentlichen konzeptrelevanten infrastrukturellen Vorhaben. Gemeint sind hier in den Städten i.d.R. Bauvorhaben in den Bereichen Siedlungsentwicklung (Olympisches und Paralympisches Dorf), Mobilität und Sportstätten.

Dies folgt dem Zweck, die Realisierungsfähigkeit im Gesamten einschätzen zu können, etwaige „Show Stopper“ frühzeitig zu erkennen und Lösungswege aufzuzeigen, Vorarbeit für eine mögliche internationale Bewerbung zu leisten und nicht zuletzt, bereits jetzt die nötige anteilige Kostenträgerschaft des Bundes zu betrachten.

Dieser Auftrag korrespondiert wiederum mit der eigenen Absicht der Landeshauptstadt München, den Nutzen Olympischer Spiele für die Stadtentwicklung zu ermitteln und differenzierter zu beschreiben sowie Lösungen für etwaige Hemmnisse zu finden.

Der Umfang der Bausteine, die im Sinne der Stadtentwicklung durch die Spiele einen wertvollen Impuls erfahren können, geht über die bei DOSB/Bund betrachteten zwingend nötigen Projekte hinaus.

Beide Wege (DOSB / eigene Stadtentwicklung) führen zu identischen Aufgabenstellungen, die in den vergangenen Monaten von den beteiligten Referaten mit großem Engagement verfolgt wurden. Dazu gehören u.a. **nachvollziehbare, aktualisierte Projektbeschreibungen, die Abbildung der jeweiligen Planungsreife, Zeitverläufe bis zur Realisierung, Kostenschätzungen und Ideen für die Realisierung angesichts bestehender Vorschriften, Prozesse und Strukturen.**

Näheres hierzu findet sich in den Kapiteln 3.4 (Stadt- und regionale Entwicklungsprojekte) und 3.6 (Finanzierungskonzept).

2.4 Information der Entscheider (Stimmberechtigte beim DOSB)

Wie unter Ziffer 1.6 dargestellt, entscheiden die stimmberechtigten Personen der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB über die Auswahl der nationalen Bewerbstadt/-region. Dabei handelt es sich um die Spitzenverbände aller Sportarten, die zum Kernprogramm Olympischer und Paralympischer Spiele gehören oder bereits für Los Angeles 2028 als Ergänzungssportart festgelegt wurden. Wegen der enormen Wirkung für die Sportentwicklung werden auch die Wintersportverbände beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 42 Spitzenverbände. Hinzu kommen einige personenbezogene Stimmen (u.a. Präsidium des DOSB).

Zwar wird für diese Personengruppe in Vorbereitung der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.09.2026 eine sachliche Empfehlung durch die unter Ziffer 1.6 genannte Kommission erarbeitet, dies wird aber nicht alle Facetten der jeweiligen Bewerbung abbilden können und ggf. auch keine komplette Vorstellung davon erzeugen, wie die Spiele in München tatsächlich aussehen und sich „anfühlen“ werden.

Umgekehrt benötigt auch jedes Konzept in vielen maßgeblichen Bausteinen den fachlichen Abgleich mit den Sportarten, um deren Bedürfnisse und Perspektiven vollständig berücksichtigen zu können.

Die Bewerbung erarbeitet deshalb **Informationsmaterial, Präsentationen und Filme**, die eine plastische Vorstellung davon geben, wie Olympische Spiele in München aussehen und sich anfühlen werden. Dies umfasst – teils auch filmisch **„durch die Augen von Athlet*innen und mit deren Emotionen“** – alle Facetten der Erlebniswelt: Ankunft, Transport, Begleitung durch Volunteers, das Leben im Olympic Village, Verpflegung, medizinische Versorgung, Training, Wettkampf, Sightseeing, Medal Plaza u.v.m. (sog. **Athlete's Experience**).

Außerdem wird mit den Verbänden auch die Perspektive ihrer Sportart vor und nach den Spielen diskutiert, bezogen auf den Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport in Schule, Verein und im öffentlichen Raum.

Das Münchner Konzept wurde/wird so in einer geplanten Abstufung mehrfach thematisiert:

- Mit den **32 Landesfachverbänden** (Landesverbände der Sportarten) in Bayern in einem „ersten fachlichen Schulterblick“ (seit April 2026).
- Mit den **35 Spitzenverbänden** (Bundesverbände der Sportarten) im „zweiten fachlichen Schulterblick“ (seit Anfang Mai 2026).
- Gesammelt gegenüber allen Verbänden in einer **Präsentation des Konzepts** an verschiedenen Orten in München am 18.06.2026 und einer weiteren Einladung am 21.07.2026 mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sportwissenschaft auf dem Sportcampus der Technischen Universität München.
- Ggf. durch weitere Formen der Information (z.B. digitaler Newsletter), um die wesentlichen Bestandteile und Chancen des Konzepts zu untermauern.

Wie schon in der gesamten Konzeptentwicklung werden auch hier Alleinstellungsmerkmale und Stärken der Münchner Bewerbung (Olympisches Erbe, Nachhaltigkeit, Organisationserfahrung, Wirtschaftskraft, Innovationsfähigkeit, Strahlkraft, Akzeptanz in der Bevölkerung usw.) in die Darstellungen integriert, um den Blick auf die entscheidende Frage zu lenken:

Welche Bewerbung hat die besten Chancen, Olympische und Paralympische Spiele im Rahmen einer internationalen Konkurrenz nach Deutschland zu holen?

2.5 Kommunikation

Schon lange vor dem Bürgerentscheid am 26.10.2025 wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt, das in den genannten Beschlussvorlagen in seinen unterschiedlichen Phasen bereits dargestellt wurde.

Im Verlauf der Bewerbungsphasen ergeben sich Veränderungen bzgl. der Adressaten und in den Darstellungsformen. Nach dem Bürgerentscheid blieb und bleibt es jedoch selbstverständlich unverändert eine elementare Aufgabe, die eigene Bevölkerung weiterhin über den Fortgang zu unterrichten.

Die Information der Entscheider (s.o.) hat darüber hinaus danach zusätzlich an Fokussierung gewonnen, dazu kommt schrittweise die Ausweitung auf die bundesweite Öffentlichkeit, weil auch das grundsätzlich regionale Konzept enorme Wirkung für das Land haben soll und wird. Daneben besteht zusätzlich schon ein erster Fokus auf die Wahrnehmung durch das IOC und durch die Kontinental- bzw. Weltverbände.

Die Olympiabewerbung München nutzt deshalb weiterhin verschiedene aufeinander abgestimmte Kommunikationskanäle. Mit Blick auf die natürliche Aufmerksamkeit, die analog zu München auch andere Bewerber im Rahmen ihrer Referenden erzeugen, zielt die Planung darauf ab, die Kommunikation für München später zu steigern und zuzuspitzen.

Dazu gehören Verbindungen und Maßnahmen, die bereits geschaffen wurden, darunter ein neuer „look and feel“ der Website olympiabewerbung-muenchen.com, weitere Stimmen zugunsten der Bewerbung auf social media und die Thematisierung während der BMW Open sowie dann gezielte digitale werbliche Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktivitäten der Presse- und Medienarbeit. Der größere Teil der Maßnahmen aber steht noch bevor und soll bis zur Entscheidung des DOSB im September regelmäßig die Einzigartigkeit der Münchner Bewerbung zeigen, Details hierzu s. Ziffer 4.

3. Bewerbungskonzept

3.1. Vision und Narrativ

Die Vision der Olympiabewerbung München wurde im Beschluss des Stadtrats vom 28.05.2025 dargelegt. Sie beschreibt unverändert, welchen positiven Unterschied Olympische und Paralympische Spiele in München für Stadt, Land und Gesellschaft machen würden. Dementsprechend stellt die Vision die langfristige Klammer über alle Phasen hinweg dar – über die Phase der Bewerbung hinaus.

Vision

Die Olympischen Spiele begeistern die Münchnerinnen und Münchner, die Menschen in Bayern und - auch wegen der typischen bayerischen Herzlichkeit und Lebensart – auf dem gesamten Erdball. Sie schaffen ein Miteinander, das so nur der Sport vermag. Die Spiele sorgen nicht nur für ein international bedeutsames sportliches Highlight, sondern schaffen vor Ort ein neues Vermächtnis: Vielfältige infrastrukturelle Mehrwerte sind in der Stadt und in der Umgebung sichtbar, hierzu sei lediglich auf das Vermächtnis Olympiapark, u.a. mit seinem weltweit bekannten Stadion hingewiesen, das für die Olympischen Spiele 1972 erbaut wurde.

Gesellschaftlich wirken die Spiele in Bayern und ganz Deutschland, indem der Sport gemeinsame Werte vermittelt (eine „Legacy of Values“) und die Menschen zusammenbringt: zum Beispiel beim Ehrenamt, in Begegnungsräumen und nicht zuletzt bei Sport- und Bewegungsangeboten.

Die Spiele wirken weit über die Veranstaltung hinaus, sie machen München, Bayern und Deutschland fit für die Zukunft.

Narrativ

In Abgrenzung zur Vision stellt das Narrativ ein stärker kommunikationsstrategisches Instrument dar, das die jeweilige Argumentation strukturiert und die Komplexität der verschiedenen inhaltlichen Ebenen reduziert. In Phase 2 des 3-Stufen-Modells in Vorbereitung des Bürgerentscheids war das Narrativ daher darauf ausgerichtet, die Münchnerinnen und Münchner für die Idee der Austragung olympischer und paralympischer Spiele zu gewinnen.

In der aktuellen Phase 3 richtet sich das Narrativ nun verstärkt an die Entscheider (siehe 2.4) und beantwortet die Frage, warum diese München als nationalen Kandidaten auswählen sollen und wie sich die Münchner Olympiabewerbung von den Bewerbungen der anderen Regionen abhebt - übersetzt in unterschiedliche Formate und Medien.

Narrativ (Textfassung):

Wenn Deutschland Olympische Spiele gewinnen will, muss es die Bewerbung nominieren, die international die größte Durchsetzungskraft besitzt. München steht für eine Olympiabewerbung, die trägt:

München hat das olympische Erbe wie keine andere Ausrichterstadt auf internationaler Ebene bewahrt und führt es als Herzstück eines kompakten Bewerbungskonzepts in eine nachhaltige Zukunft.

Aus der Erfahrung von 1972 ist durch zahlreiche internationale Top-Events eine umfassende Kompetenz für Sportgroßereignisse gewachsen, die einzigartige Erlebnisse für die Menschen schaffen. München hat mehrfach unter Beweis gestellt, dass die Stadt die Durchführung von Sportgroßereignissen organisatorisch leisten kann, als Beispiel seien aus der jüngeren Vergangenheit nur die European Championships 2022 genannt. Damit steht die Landeshauptstadt für die Verlässlichkeit und Organisationsstärke, die das IOC von einem Gastgeber erwartet. Hinzu kommt die weltweite Strahlkraft – mit sportlichem Glanz und Wettkämpfen an ikonischen Orten, mit Gastfreundschaft und bayerischem Lebensgefühl und einer einzigartigen Verbindung von urbanem Leben, Kulturlandschaft und Natur. Mit dem Bürgerentscheid vom 26.10.2026 hat München Geschichte geschrieben: als weltweit erste Stadt in der olympischen Geschichte haben die Bürgerinnen und Bürger mit historischen 66,4% Ja-Stimmen ein klares Signal für Olympische Spiele in München gesetzt.

Das alles macht München zur aussichtsreichsten deutschen Bewerbung: Olympisches Erbe und Standort-Power, weltweite Strahlkraft und Rückhalt in der eigenen Bevölkerung machen München zusammen einzigartig. Diese Einzigartigkeit gibt Deutschland die größte Chance, im internationalen Wettbewerb Olympische Spiele tatsächlich zu gewinnen.

Narrativ-Formel:

Olympisches Erbe / Nachhaltigkeit
 + Durchführungs-Kompetenz / Standort-Power
 + Weltweite Strahlkraft / Lebensgefühl
 + Historisch einzigartiger Rückhalt in der eigenen Bevölkerung = Durchsetzungskraft im internationalen Wettbewerb

3.2. Sportstättenkonzept (Sport-Venues)

Das Sportstättenkonzept im Rahmen der Olympiabewerbung München baut auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2025 auf. Es wird nachfolgend nochmals im Gesamten gezeigt, aber auf Änderungen und deren Gründe hingewiesen.

3.2.1 Ziele und Zielerreichung

Das Konzept stellt weiterhin vor allen anderen Erwägungen auf den sog. One-Village-Ansatz ab. Erfüllt und differenziert wird dies durch beide Leitfäden des DOSB und die daraus entwickelten jeweiligen Bewertungskriterien.

Maßgeblich waren deshalb folgende Erwägungen:

- **One-Village-Definition: Max. 1 Stunde Reisezeit vom Olympischen Dorf zur jeweiligen Sportstätte.**
- Nutzung bestehender Sportstätten oder alternativ Errichtung temporärer Venues; Neubau nur, wenn dies ohnehin bereits unabhängig von Olympischen Spielen geplant ist. Ein temporärer Bau wird vom DOSB weniger negativ gewertet als das Ausweichen auf andere Orte mit größerer Entfernung.

- Berücksichtigung der Kernsportarten und Disziplinen des Olympischen Programms gemäß der Olympischen Spiele 2024 („Official Programme Paris 2024“), nun zusätzlich der Sportarten Klettern und Skateboard, die vom IOC vorerst als „feste Ergänzung“ beschlossen wurden und sich deshalb auch im Kernprogramm der Spiele Los Angeles 2028 finden.
- Maximierung der Zuschauer*innenkapazitäten und Ticketpotenziale unter Berücksichtigung der üblichen Kapazitäten der letzten zwei und nächsten zwei Editionen der Spiele sowie der Popularität der Sportarten / Disziplinen in Deutschland.
- Nutzung von Wettkampfstätten mit Erfahrung in der Ausrichtung von internationalen Wettkämpfen.

3.2.2. Zielerreichung durch das Konzept

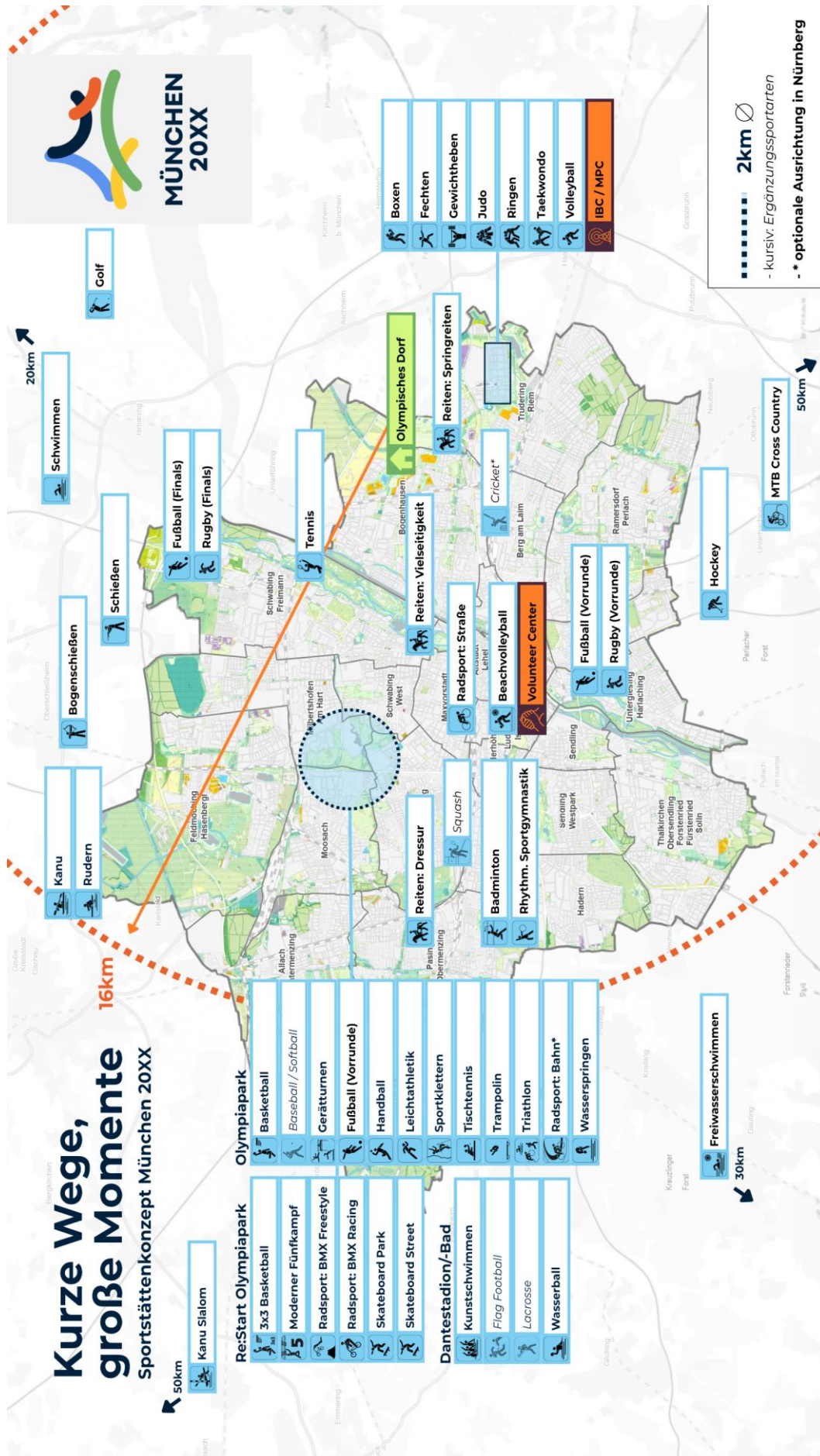
Angesichts der genannten Kriterien und der Dominanz des One-Village-Gedankens wurde deshalb besonders stark auf die Minimierung der Reisezeiten vom Mittelpunkt (Olympisches und Paralympisches Dorf) geachtet.

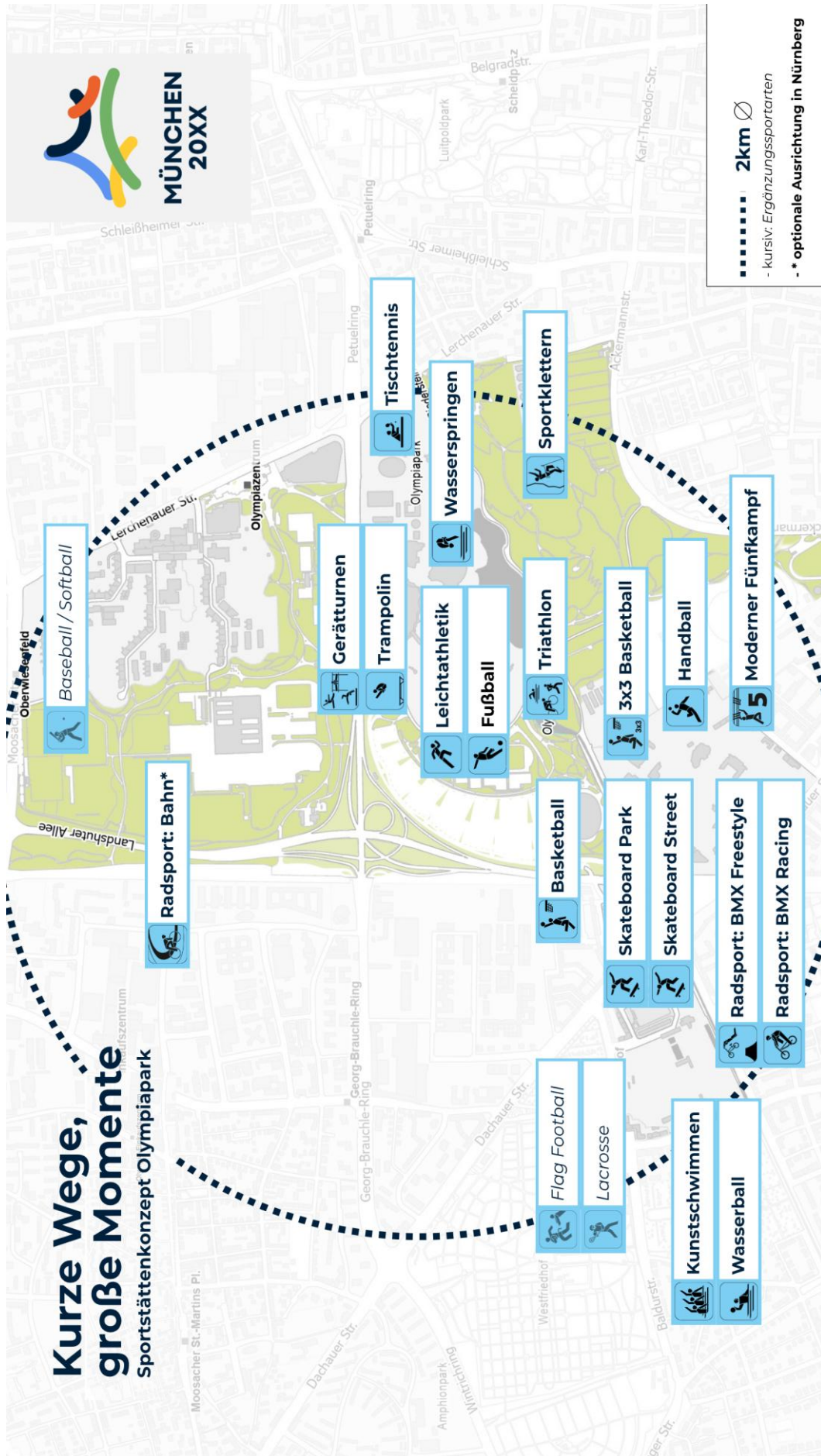
Das Ergebnis übertrifft weiterhin alle Vorgaben und auch die Werte jüngerer und kommender Olympischer Spiele:

- Bei **90%** der Sportstätten beträgt die Anreisezeit **weniger als 30 Minuten**. Die Maßgabe der One-Village-Definition wird damit fast durchgehend in der halben Zeit erfüllt. 95% der Sportstätten liegen innerhalb von 1 Stunde Reisezeit.
- **91% der Athlet*innen** würden **im Olympischen Dorf** untergebracht.
- Nahezu die **Hälfte aller Sportarten** würden auf einem Areal von gut **2 km Länge** ausgetragen, nämlich im weltweit einzigen Olympiapark dieser Art.
- **90% der Sportstätten** liegen im Radius von **unter 30 km** Entfernung zum Olympischen Dorf, **76%** der Sportstätten liegen gar in einem Radius von **max. 16 km** Entfernung zum Olympischen Dorf.
- Dank des dichten ÖPNV-Netzes sind 96 Prozent der Wettkampfstätten in maximal 15 Minuten Fußweg von der nächstgelegenen Haltestelle zu erreichen.

3.2.3 Konkretes Konzept und Änderungen

Die detaillierte Zuordnung der Sportarten zu den Wettkampfstätten ist den Übersichten in Anlage 2 zu entnehmen (außerdem anschaulich unter olympiabewerbung-muenchen.com). Diese erläutern die Verortung aller olympischen und paralympischen Wettkämpfe wie in den folgenden Karten abgebildet:





Veränderungen seit Mai 2025

Das Sportstättenkonzept wurde aus einer Vielzahl von Gründen verändert, u.a.:

- Feedbackgespräche des DOSB mit den Städten und Rückmeldungen der (sportartenbezogenen) Spitzenverbände zu den jeweiligen Konzepten
- Veränderungen im Sportartenprogramm der Olympischen Spiele
- neue Erkenntnisse zur Flexibilität des Olympischen Programms bezogen auf Wettkampf- und Zeitplanung
- weitere Überlegungen zur Senkung von Kosten im Rahmen des temporären Sportstättenbaus
- neue Erkenntnisse zur Umsetzung der Wettkämpfe in einzelnen Sportarten

Die wesentlichen Veränderungen/Ergänzungen gestalten sich wie folgt:

- Die Sportarten Baseball (Männer) und Softball (Frauen), Cricket, Flag Football, Lacrosse und Squash (jeweils beide Geschlechter) wurden dem Programm als Ergänzungssportarten hinzugefügt (nun in Los Angeles 2028 im Programm und für Brisbane 2032 im Gespräch).
- Die Sportarten Breaking, Parcours und Mountain-Bike Downhill wurden als Ergänzungssportarten wieder entfernt (Breaking nach Paris 2024 nicht mehr olympisch, die beiden anderen Sportarten ohnehin nicht).
- Ein komplettes Konzept der Trainingsstätten und Aufwärmflächen wurde erstellt, abgestimmt und dem Konzept hinzugefügt.
- Es werden nun zwei temporäre Hallen (am Standort Messe) "eingespart", weil teilweise zwei Sportarten hintereinander in einer Halle möglich sind. Folglich enthält das Konzept nur noch drei temporäre Hallen (Handball, Volleyball, Velodrom).
- Ein Velodrom (Bahnradsport) wird in Anlehnung an den dortigen Bundesstützpunkt in Nürnberg als bleibendes Bauwerk geprüft. Damit verblieben sogar nur noch zwei nötige temporäre Anlagen. Solange dies aber noch keine verlässliche Planungsgrundlage hat, wird im Konzept der Olympiapark Nord ausgewiesen.
- In einzelnen Sportarten wurden Änderungen an den Besucherkapazitäten vorgenommen und dadurch insgesamt eine erkennbare Steigerung erreicht.
- Die temporäre Halle für Volleyball wird vom Olympiapark Nord nun an den Standort Messe verlegt, um die Sportart Baseball/Softball im Olympiapark ausrichten zu können (dort in einem gemeinsamen Stadion, das auf der Grundlage der aktuellen dortigen Baseballanlage temporär eingerichtet wird und nach Teilrückbau weitergenutzt werden kann).
- Für die Sportart Cricket werden zwei Optionen geprüft: Die teiltemporäre Realisierung auf einem Grundstück in Riem mit Rückbau auf eine Breitensportliche Anlage oder ein ohnehin in Nürnberg als Übergangslösung für den dortigen Stadionausbau geplantes Interimsstadion, das dann weiter genutzt würde.

- Die Sportarten Lacrosse und Flag Football würden gemeinsam im Dantestadion oder einem geeigneten kleineren Stadion mit temporärer Erweiterung stattfinden.
- Die Sportart Rugby wird im weiteren Verlauf des Turniers nun in der Allianz Arena geplant (Gruppenspiele im Stadion an der Grünwalder Straße).
- Die Sportart Squash wird im neu geplanten Quartier PaketPost-Areal geplant.
- Bei den Sportarten Basketball und Handball wurde die Sportanlage getauscht. Nun ist Basketball im SAP Garden geplant, Handball in einer temporären Halle.
- An der Messe wurde teils die Zuordnung von Sportarten zu Hallen verändert.
- Die Rhythmische Sportgymnastik wurde von einer Messehalle in die Rudi-Sedlmayer-Halle "verlegt" (dort außerdem: Badminton).
- Für die beiden Fußballturniere (Männer/Frauen) wurde ein Konzept noch kürzerer Wege entworfen, das zusätzlich zu den Standorten Allianz Arena, Nürnberg, Augsburg und Stuttgart unter Einbeziehung des Stadions an der Grünwalder Straße, des Standorts Ingolstadt und des Olympiastadions (nur für ausgewählte Spiele der Gruppenphase) erstmals eine Unterbringung der Fußballteams im Olympischen Dorf und deren Einbindung in das komplette Olympische Geschehen erlaubt. Alternativ besteht die Option der bisherigen Konzeption eines süddeutschen Turniers unter Einbeziehung von weiteren Standorten in Baden-Württemberg.

Im Ergebnis entstehen daraus erhebliche Vorteile für die Bewertung anhand der Matrix des DOSB, aber auch in der Wertschätzung für Sportarten, die eine zunehmende Basis in München und Bayern, aber teils auch in ganz Deutschland aufweisen.

3.3. Non-Sport-Venues

3.3.1. Olympisches und Paralympisches Dorf und Mediendorf

Im Rahmen der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele spielt die Planung eines geeigneten Olympischen und Paralympischen Dorfes eine zentrale Rolle. Es dient während der Spiele als temporäres Zuhause für Athlet*innen und Offizielle und muss daher hohe Anforderungen an Kapazität, Infrastruktur und Lage erfüllen. Ergänzend dazu ist auch die Unterbringung von Medienschaffenden möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Medienzentren zu berücksichtigen, um reibungslose Berichterstattung und kurze Wege sicherzustellen. Eine verpflichtende Anforderung für ein ergänzendes Mediendorf besteht nicht, allerdings sind für einen Teil der Medienschaffenden in unmittelbarer Nähe zu den Medienzentren Unterkünfte vorzuhalten (z.B. in Hotels).

Eine vielversprechende Option bietet sich in einem zentralen Teilabschnitt des Stadtentwicklungsgebiets im Münchner Nordosten. Hier entsteht ein neuer Stadtteil: lebendig, klimaneutral, bezahlbar und mit vielen Freizeitangeboten und Grünflächen. Auf Basis des Entwurfes aus dem Ideenwettbewerb wird die Planung aktuell konkretisiert. Das Olympische und Paralympische Dorf wird in den ersten, priorisierten Entwicklungsabschnitten des Gebietes verortet. Diese Bereiche bieten ausreichend Raum zur Unterbringung von ca. 16.000 Personen. Ziel ist es, für diese Bereiche zeitnah mit der Bauleitplanung zu beginnen.

Die aktuellen Venue-Planungen (Ziffer 3.2) erfordern, dass ca. 90% der Athlet*innen dort unterkommen. Dies entspräche unter den Annahmen des DOSB (10.500 Athleten gesamt, + Faktor 1,7 für weitere Personen) einer Bettenkapazität von rund 15.900.

Bleibender Wohnraum nach den Olympischen Spielen entsteht durch Nachnutzung der o.g. Einheiten, teilweise nach Umbau in die benötigten Wohnungsgrößen. Die errechnete Zielgröße in diesem Gebiet liegt bei 10.500 Einwohner*innen. Hier können grob ca. 4.000 Wohneinheiten erwartet werden. Zu näheren Angaben zu den Dörfern wird auf Ziffer 3.4 verwiesen.

3.3.2. Medienzentren (Messe)

Für Olympische Spiele sind zwei Einrichtungen abzubilden: Das International Broadcast Centre (IBC) und das Main Press Centre (MPC). Sie bilden das Zentrum der Berichterstattung und sind Teil der kritischen Infrastruktur der Spiele. Tatsächlich sind während der Spiele bis zu 23.000 Medienschaffende zeitgleich im Einsatz, die sich auf alle Standorte verteilen und eigene „Sendestudios“ in repräsentativer Lage unterhalten. Der bestehende Gebäudekomplex der Messe München erfüllt die Flächenanforderungen des IBC und MPC optimal. Mit einer Gesamtfläche von 200.000 Quadratmetern in 18 barrierefreien Hallen bietet das Areal optimale Bedingungen und vielfältige Set-Up Möglichkeiten für ein Main Media Center Olympischer und Paralympischer Spiele.

Das gesamte IBC/MPC-Areal umfasst rund 100.000 Quadratmeter. Das IBC wird dabei auf einer Fläche von ca. 60.000 Quadratmetern untergebracht, verteilt auf mehrere Hallen. Eine 6.000 Quadratmeter große Satellitenfarm kann im unmittelbaren Außenbereich des Geländes zusätzlich eingerichtet werden.

Direkt angrenzend wird das MPC als campusartiges Medienzentrum etabliert. Hier stehen 40.000 Quadratmeter Nutz- und Logistikfläche zur Verfügung, verteilt auf mehrere, miteinander verbundene Messehallen. Ergänzend gibt es zahlreiche multifunktionale Besprechungs- und Interviewräume sowie Catering- und Supporteinrichtungen.

Über die Nutzung als Main Media Center hinaus werden weitere Hallen und Flächen als Sportstätten im Rahmen des Venue-Konzeptes eingeplant (s. Ziffer 3.2).

3.3.3. Volunteer Center (Theresienwiese)

Bei Olympischen und Paralympischen Spielen kommen ca. 40.000 – 50.000 Volunteers (ca. 30.000 bei Olympischen Spielen, 15.000 bei Paralympischen Spielen) zum Einsatz, für deren Betreuung, Briefing, Verpflegung und Koordination es ein eigenes Zentrum braucht.

Dieser Baustein gehört noch nicht zu den nachgefragten Bestandteilen des DOSB-Leitfadens, muss aber erfahrungsgemäß frühzeitig mitgedacht werden, damit dessen zentrale Verortung in Flächenkonzepten berücksichtigt und sowohl die Machbarkeit als auch die Kosten kalkuliert werden.

Das Volunteer Center könnte nach aktueller Vorstellung auf der Theresienwiese angesiedelt werden, um eine zentrale Lage zu sichern und ein adäquates Setting herzustellen.

Dies dient der Zuordnung einer Planungsgröße, ist aber veränderbar. Alternative Flächen an anderer Stelle wurden bereits bedacht. Auch eine Verteilung auf kleine Zentren („Volunteer Hubs“) erscheint denkbar.

Gesamtkonzept Theresienwiese

Es muss unbedingtes Ziel sein, dass auch das Oktoberfest in seinem gewohnten Umfang im Olympiajahr stattfinden kann. Die hierzu gegebenenfalls nötigen Anpassungen sollen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere den Beschickern des Fests, erfolgen. Hierbei sollen alle zusammenwirken, um nicht nur alle Veranstaltungen reibungslos zum Funktionieren zu bringen, sondern sie so zu verbinden, dass sie optimal voneinander profitieren können.

Die Einbeziehung der Theresienwiese entsteht grundsätzlich zunächst aus dem Gedanken, die Örtlichkeit und das Oktoberfest nicht völlig unabhängig von Olympischen und Paralympischen Spielen zu denken. Eine Verbindung drängt sich auf, wenn die ganze Welt auf München schaut. Grundidee wäre die Organisation einer „olympischen Wiesen“ auf einem Teilareal der Theresienwiese (z.B. Bereich der Oidn Wiesen), damit das Lebensgefühl und die Lebendigkeit des Oktoberfestes schon während der Spiele sichtbar und spürbar sind. Dies würde mit der Einrichtung des Volunteer Centers als belebender und bunter Faktor verbunden. Um das Bild abzurunden, wäre die Theresienwiese dann auch Standort von Wettkämpfen. Aktuell ist dies mit der Sportart Beachvolleyball im Konzept abgebildet, die in besonderem Maße von fröhlicher und lauter Inszenierung geprägt ist und bestens in dieses Gesamtbild passen würde.

3.4 Stadt- und regionale Entwicklungsprojekte

3.4.1 Einordnung: Olympische Spiele als Motor der Stadtentwicklung

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele wird gezielt als Instrument genutzt, um zentrale Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte zu beschleunigen, zu bündeln und in ihrer Umsetzung zu sichern. Die Spiele wirken dabei als Katalysator für bereits identifizierte und teilweise in Planung befindliche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung.

Im Mittelpunkt steht nicht die Entwicklung isolierter, ausschließlich durch die Spiele motivierter Einzelmaßnahmen, sondern die konsequente Weiterentwicklung bestehender strategischer Ansätze. Die Olympiabewerbung dient dazu, Projekte mit hoher stadtentwicklungspolitischer Relevanz zu priorisieren, deren Realisierung zeitlich vorzuziehen und zusätzliche Impulse für deren Umsetzung zu setzen.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Maßnahmen umfassen insbesondere die Handlungsfelder Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Mobilität, Klima- und Umweltschutz, Sport sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Diese Handlungsfelder entsprechen zentralen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und sind zugleich Gegenstand bestehender planerischer Strategien und Programme.

Durch die Verknüpfung mit der Olympiabewerbung ergibt sich die Möglichkeit, notwendige Investitionen in Infrastruktur, Wohnungsbau, Freiräume und nachhaltige Mobilität systematisch zu bündeln und mit einer klaren zeitlichen Perspektive zu versehen. Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Rahmen geschaffen, um Maßnahmen der Klimaanpassung und der nachhaltigen Stadtentwicklung verstärkt voranzutreiben.

Die Olympischen und Paralympischen Spiele sind damit als integraler Bestandteil einer langfristig angelegten Stadtentwicklungsstrategie zu verstehen, deren Wirkungen über die Durchführung der Spiele hinausreichen und einen dauerhaften Mehrwert für die Stadt und die Region generieren.

3.4.2 Methodik und Auswahl der Projekte

Die Identifikation und Auswahl der für die Bewerbung relevanten Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte erfolgte auf Grundlage bestehender Planungen (STEP2040) sowie ergänzender Maßnahmen in Abgleich mit der IOC-„Agenda 2020+5“ und der daraus resultierenden „new norm“.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Klima und Umweltschutz wurden diese Maßnahmen konkretisiert und weiterentwickelt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein Dienstleister damit beauftragt, die angenommenen Mehrwerte durch wissenschaftlich fundierte Methoden zu überprüfen. Dies mündet in eine qualitative und quantitative Bewertung der Einzelmaßnahmen, die in einem weiteren Bewerbungsprozess Governance-Strukturen vorbereitet und unterstützt.

Als Zusammenfassung dieser Bewertung entstanden Maßnahmensteckbriefe (Anlage 3), in denen die einzelnen Projekte systematisch beschrieben und bewertet werden und die die Plausibilität der Umsetzung deutlich machen.

Die Projekte wurden dabei entlang der maßgeblichen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder strukturiert und hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchführung der Spiele sowie ihres langfristigen Nutzens für die Stadtentwicklung eingeordnet.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl waren insbesondere:

- der funktionale Beitrag zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele (z. B. Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten, Unterbringung, Infrastruktur),
- der nachhaltige Nutzen für die Stadt- und Regionalentwicklung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Freiraum und Klimaanpassung,
- der jeweilige Planungsstand sowie die grds. Realisierbarkeit im vorgesehenen Zeitraum.

Zudem wurde berücksichtigt, inwieweit einzelne Maßnahmen unabhängig von der Olympiabewerbung bereits vorgesehen sind und durch die Spiele beschleunigt oder priorisiert werden können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Differenzierung zwischen bereits geplanten Vorhaben und solchen Maßnahmen von Bedeutung, deren Umsetzung durch die Olympiabewerbung maßgeblich unterstützt oder ermöglicht wird.

Die Maßnahmensteckbriefe bilden den aktuellen Arbeitsstand der fachlichen Vertiefung ab. Sie dienen als Grundlage für die strukturierte Erfassung und Bewertung der Projekte, sind jedoch im weiteren Verfahren zu konkretisieren und fortzuschreiben.

Durch diese strukturierte Herangehensweise wurde sichergestellt, dass die Projekte sowohl den funktionalen Anforderungen einer Olympiabewerbung entsprechen als auch einen klaren und nachhaltigen Beitrag zur Stadt- und Regionalentwicklung leisten.

Die nachfolgenden Projekte werden aktuell von Seiten der Verwaltung als wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Bewerbung gesehen, jedoch vorbehaltlich weiterer Abstimmungsrunden mit Bund und DOSB. Die Definition sog. „must haves“ ist insoweit noch unscharf. Es werden deshalb auch weitere Maßnahmen diskutiert (z.B. 2. Stammstrecke, Ausbau Hauptbahnhof). Bei den Beschreibungen und Kostenangaben ist anzumerken, dass dies vielfach noch veränderliche, grobe Schätzungen sind.

Die Finanzierung und entsprechende Modelle sind im weiteren Verlauf mit dem Bund, dem Freistaat Bayern und dem privaten Sektor abzustimmen.

Infrastruktur (Stadtentwicklung)

Infrastrukturmaßnahme	Geplante Nutzung im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Kosten	Erwarteter Mehrwert der Nachnutzung
Olympisches Dorf	Entwicklung eines Olympischen und Paralympischen Dorfes zur Unterbringung von ca. 16.000 Athlet*innen und Betreuer*innen, inklusive einer Residential Zone, einer Operational Zone, Village Plaza und Operational Requirements.	Im Münchner Nordosten (MNO) wird auf einer Fläche von etwa 600 Hektar zwischen Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen ab den 2030er Jahren ein neues Stadtquartier für bis zu 30.000 Menschen entstehen. Zentrale Bereiche des geplanten neuen Stadtteils (Teilbereiche A1, A2) werden initial als Olympisches und Paralympisches Dorf genutzt. Ziel ist der Neubau eines gemischten, lebendigen, klimaneutralen und klimaangepassten sowie autoarmen Stadtteils im Münchner Nordosten inklusive eines zentralen Stadtzentrums und sozialer und grüner Infrastruktur. Ziele des Projekts sind u.a. die Entwicklung einer "Stadt der kurzen Wege" sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.	Kostenschätzung auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen: 3,0-3,4 Mrd. €	Schaffung von dringend benötigtem neuem bezahlbarem Wohnraum. Beschleunigung und erleichterte Finanzierung der Entwicklung des Quartiers im MNO, des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) der Erschließung des MNO, und der Herstellung der erforderlichen Grün- und Freiflächen im Quartier und in der Umgebung. Erhöhung der Akzeptanz der Siedlungsentwicklung, Beschleunigung des Grunderwerbs.
Media Village	Entwicklung eines Mediendorfes zur Unterbringung von 3.500 Medienschaffenden im direkten Umfeld des Olympischen Dorfes und des MPC (Main Press Centre) und das IBC (International Broadcast Centre).	Im Münchner Nordosten soll im Bereich der jetzigen Trabrennbahn, nördlich der A 94 (Teilbereich D1) im Kontext der Gesamtentwicklung im Münchner Nordosten auf einer Fläche von ca. 25 Hektar ein neues Quartier entwickelt werden. Im vorhandenen städtebaulichen und freiplanerischen Entwurf sind u.a. die Entwicklung von Wohnnutzung sowie die Entwicklung eines Schulcampus und Arbeitsplätze vorgesehen. Dieser Bereich soll initial als Mediendorf genutzt werden. Der Bereich eignet sich besonders für diesen Zweck, da er sowohl in unmittelbarer Nähe des Olympischen Dorfes, im Norden, und auch zur Messe Riem, im Süden liegt. Hier wird während der Spiele das MPC (Main Press Centre) und das IBC (International Broadcast Centre) verortet werden. Es können im Bereich D1 ca. 3.500 Medienschaffende untergebracht werden. Da die Nutzungsmischung aktuell noch nicht final festgelegt ist, kann die Anzahl der Unterkünfte ggf. auch erhöht werden.	Kostenschätzung auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen: 518-586 Mio. €	Schaffung von dringend benötigtem neuem bezahlbarem Wohnraum. Beschleunigung und erleichterte Finanzierung der Entwicklung des Quartiers im MNO, des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) der Erschließung des MNO, und der Herstellung der erforderlichen Grün- und Freiflächen im Quartier und in der Umgebung. Erhöhung der Akzeptanz der Siedlungsentwicklung, Beschleunigung des Grunderwerbs.

S-Bahn-Nordring	<p>Der geplante S-Bahn-Ringschluss Nord stellt eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte des Münchner Olympiakonzepts dar. Ziel ist es, eine direkte Schienenverbindung zwischen dem Münchner Westen und Norden (im weiteren Verlauf Osten) herzustellen, um eine direkte Schienenverbindung zwischen Olympischen Dorf (S-Bahnhof Engelschalking) und dem TUM-Campus im Olympiapark mit dem erweiterten Olympiapark (geplanter S-Bahnhof Lasallestraße) zu schaffen. Somit könnte während der Olympischen Spiele eine „Olympic Lane auf Schienen“ hergestellt werden.</p>	<p>Ausbau und Ertüchtigung des DB-Nordrings für den S-Bahnverkehr und Neubau von mehreren Verkehrsstationen. Bei DB InfraGO wird aktuell ein Teilstück des Ringschlusses Nord geplant.</p> <p>Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Programms "Bahnausbau Region München" einen S-Bahn-Ringschluss Dachau - Nordring - Haar bzw. Feldmoching - Nordring - Riem gutachterlich untersuchen lassen (Maßnahme "Ausbau Nordring (U 11)").</p>	<p>Kostenschätzung für ersten Schritt: Ca. 120 Mio.</p> <p>Keine Kostenschätzung für Maßnahme U11, es werden weitere mehrere Hundert Mio. € erwartet. Weitere valide Kostenberechnungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.</p>	<p>Erreichbarkeit Münchner Norden mit ÖPNV, Schaffung von tangentialen S-Bahn-Verbindungen (ohne Abzweig Olympiabahnhof)</p>
4-gleisiger Ausbau Daglfing-Johanneskirchen	<p>Der Streckenabschnitt Daglfing-Johanneskirchen nimmt auch im Zusammenhang des geplanten S-Bahn-Ringschluss Nord und in Bezug auf eine bessere Flughafenanbindung Münchens mittels Express-S-Bahnen eine wichtige Rolle ein. Dies betrifft auch die barrierefreie Herstellung der S-Bahnhöfe entlang dieser Strecke.</p> <p>Der viergleisige Ausbau Daglfing-Johanneskirchen ermöglicht die Verbindung zwischen olympischem Dorf und Olympiastadion/-park über den DB-Nordring und verbessert die Anbindung der Stadt an den Flughafen.</p>	<p>4-gleisiger Ausbau der Bahnstecke zwischen Daglfing und Johanneskirchen. Fünf Kilometer langer Ausbau der zweigleisigen Strecke Daglfing – Johanneskirchen zu einer viergleisigen Strecke. S-Bahn und Güterverkehr werden künftig auf jeweils eigenen Gleisen geführt, um den heutigen Kapazitätsengpass für die Zukunft zu beseitigen. Drei S-Bahnstationen werden barrierefrei und neu gebaut: Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen. Zwei Bahnübergänge werden beseitigt und durch höhenfreie Kreuzungen ersetzt. Vom BMV wurde eine Planung für einen ebenerdigen Ausbau (2 zusätzliche Gleise zum Bestand) beauftragt. Die Landeshauptstadt München hat parallel dazu aus städtebaulichen Erwägungen eine Tunnelplanung bei der DB beauftragt. Beide (Vor-) Planungen wurden im März 2024 abgeschlossen.</p>	<p><u>ebenerdig:</u> Planungs- u. Baukosten (nominalisiert): 1.266,7 Mio. € Risikozuschlag (nominalisiert): 570,0 Mio. € Gesamt: 1,8 Mrd. €</p> <p><u>Tunnel:</u> Planungs- u. Baukosten (nominalisiert): 3.250,2 Mio. € Risikozuschlag (nominalisiert): 1.560,7 Mio. € Gesamt: 4,8 Mrd. €</p>	<p>Kapazitätsausbau für den Personen- und Güterverkehr. Realisierungsmöglichkeit einer Express S Bahn zum Flughafen und Personenzugverbindungen über den DB-Nordring. Zudem Entlastung vom DB-Südring, Engpassbeseitigung- Zusammenspiel Nahverkehr und Güterverkehr optimiert</p>

Ausbau U4 bis Messe	Verbindung der Messe (Sportstätten, Medienzentren) mit dem Münchner Nordosten (Olympisches Dorf) und der Innenstadt. Erschließung Olympisches Dorf & Pressestadt bis Messestadt; Direkte Verbindung zu Wettkampfstätten; Anbindung Pressestadt & Olympisches Dorf zu Flughafen.	Verlängerung der U-Bahn vom Arabellapark über Engelschalking zur Messestadt West Streckenverlängerung U4-Ost & Ringschluss	Grobkostenschätzung ohne Vorplanung und abschließender Trassierung: 2,3 Mrd. € (Stand 02/2026)	Schaffung einer 2. Anbindung der Messe(-stadt) Riem; Kürzere Fahrzeiten zwischen Flughafen München und der Messe Netzausbau; Verkehrswende
Autonomes Fahren im ÖPNV	Dabei könnten autonome Shuttles zum einen als Zubringer zwischen Mobility Hubs und Veranstaltungsorten eingesetzt werden, um kurze Distanzen flexibel und emissionsfrei zu überbrücken aber vor allem auch den hochleistungsfähigen Linien ÖPNV intelligent vernetzen, um die Gesamtkapazität deutlich zu erhöhen. Busse auf hochleistungsfähigen Linien werden damit intelligent vernetzt und ebenfalls autonom / fahrerlos gestaltet.	Autonomes Fahren im ÖPNV (Minibusse, Linienbusse)	500-750 Mio. € (je nach Skalierung für neu Shuttle-Busse und Ausrüstung der Linienbusse, sowie Softwareentwicklung im Hintergrund)	Schaffung eines integrierten Gesamtsystems im ÖPNV inkl. eines besseren Angebots bei höherer Kosteneffizienz. Lösung für aktuellen Fahrer-mangel im Linienbetrieb.
U9 Entlastungsspange (U9 Süd + U29)	Durch eine Anbindung der U9 an die U2 am Bahnhof Theresienstraße würde mit der sogenannten U29 eine Verbindung zwischen der Aus-tragungsstätte Theresienwiese zum Hauptbahnhof, zum Königsplatz bis hin zum Olympiazentrum entstehen, was einen unmittelbaren Mehrwert darstellen würde.	Bau einer U-Bahn Neubaustrecke zwischen Harras/Brudermühlstraße - Hauptbahnhof und Theresienstraße Bau zusätzlicher U-Bahn Stationen zur Entlastung bestehender Innenstadtbahnhöfe, bessere Umsteigebeziehungen, Verstärkerzüge im Veranstaltungsverkehr Olympiapark, Theresienwiese	Grobkostenschätzung ohne abgeschlossene Vorplanung für den Anteil U9 Süd + U29: 3,25 Mrd. €	Entlastung der innerstädtischen Nord-Süd-Verbindung im Münchner ÖPNV Entlastung überlasteter Innenstadtbahnhöfe resilienteres, weniger störungsanfälligeres Netz, Netzausbau, Verkehrswende
Barrierefreier Ausbau / Inklusion + Bauprogramm	Konkrete Maßnahmen der Barrierefreiheit im ÖPNV werden durch die Spiele beschleunigt. Olympia stärkt auch das	Weiterer barrierefreier Ausbau des ÖPNV, öffentlichen Raums und Querungen: - Realisierung von Aufzugsanlagen von vier U-Bahnhöfen - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Realisierung von vier Aufzugsanlagen: ca. 12 - 15 Mio. Euro; Ausbau barrierefreie	Der Mehrwert ist zu 100 % gegeben, da eine barrierefreie Infrastruktur des ÖV-Systems gesetzlich im PBefG verankert ist;

barrierefreie Querungen	Selbstverständnis Münchens als Sportstadt im Bereich der Mobilität und löst damit einen Schub für aktive Mobilität (Fahrrad, Zu Fuß gehen, neue Formen der aktiven Mobilität mit muskelbetriebenen Fahrzeugen aller Art) aus. Die Herstellung der Barrierefreiheit insbesondere im Fußverkehr (Querungshilfen, barrierefreier Zugang zum Öffentlichen Verkehr) genießt dabei Priorität.	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreier Ausbau von Trambahnhaltestellen - Barrierefreier Ausbau von Busbahnhöfen und Wendeanlagen ÖPNV-App für sehbehinderte und blinde im Stadtgebiet - Nachrüsten von allen 100 U-Bahnhöfen mit taktilen Leitsystemen - Bereitstellen von barrierefreien Informationen in den Verkehrsmitteln inkl. barrierefreies Routing -Barrierefreie Durchgängigkeit des Fuß- und Radwegnetzes schaffen 	<p>Bushaltestellenkanten: ca. 250-300 Mio. Euro gesamt; Ausbau barrierefreie Trambahnhaltestellen: ca. 300-500 Mio. Euro; Nachrüsten der U-Bahnhöfe mit taktilen Bodenleitsystem ca. 3,5 Mio. Euro;</p> <p>Gesamt für ÖPNV: ca. 700 Mio. €</p> <p>zusätzlich Projektgenehmigungen Einzelprojekte im Rad- und Fußgängerbereich</p>	Verbesserung Fuß- und Radverkehr, ÖPNV
Errichtung Mobility Hubs	Mobility Hubs und vernetzte Plattformen könnten weiterentwickelt werden, um Bewohnerinnen und Bewohnern eine komfortable, individuelle und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen – ein nachhaltiges Erbe der infrastrukturellen Investitionen im Zuge der Spiele.	Hochwertige Umsteigepunkte zwischen dem ÖPNV/SPNV und Angeboten der Shared Mobility sowie Möglichkeit für B&R und ggf. P&R. Das Konzept der Mobilitätspunkte soll dabei erweitert werden und diese als Begegnungsstätten mit besonderer Aufenthaltsqualität etablieren.	Annahme: 4 kleine, 4 mittlere, 4 große Mobilitätsstationen: klein: 50.000–100.000 € ; mittel: 150.000–200.000 €; groß: 0,5–1 Mio. € Gesamt: ca. 3-5 Mio. €	Bessere Anschlussmobilität - Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Verbesserte Abstell-situation, erhöhte Aufenthaltsqualität
Radschnellverbindungsweg München Nord	Im Zuge der Bestrebungen, die nachhaltige Mobilität in München weiter zu stärken, kommt dem Ausbau der Radschnellverbindungen (RSV) eine zentrale Rolle zu.	Bau des 9,1 km langen Radschnellverbindungswegs Münchner Norden (RSMN) als Teil der Radschnellverbindung München - Garching / Unterschleißheim (RSV M-Gar/Ush). Streckenverlauf: Münchner Innenstadt, Karlsplatz / Stachus über den Odeonsplatz, Ludwig-, Leopold- und Ingolstädter Straße an die Stadtgrenze.	Gesamt: ca. 100 Mio. €	hochwertige Radverkehrsverbindung aus der Münchner Innenstadt in den Münchner Norden und nach Garching
Autonome Olympic	Klimaneutraler und kostengünstiger autonomer Mikromobilitäts-Service (Rikscha), um Olympionikinnen und	On-demand voll-automatisierte Mikromobilitätslösung (ohne Fahrer), bei Bedarf teleoperiert, für Gäste und Sportler. Ca. 50-100 Fahrzeuge im inneren Stadtkern (vorzugsweise	Homologation: ca. 250.000€ Fahrzeuge: 5-10 Mio. €	-Bessere Erreichbarkeit -Reduktion Externalitäten (CO2, etc.)

Rikscha-Shuttles	Gäste durch den Olympia-Park und die Stadt München zu transportieren. Erzeugt Erreichbarkeit für Orte ohne MIV-Anschluss (Parks, Fahrradwege, etc.), verringert Externalitäten (CO2, etc.) und erzeugt langfristige Einnahmen durch ein nachhaltiges Business Model	Olympiapark). Buchung per App. Zubringer zu größeren Transportgefäßen (Bus, U-Bahn, Tram). Erlebbarer Technologie-Show-Case	(für 100 Fahrzeuge) Betreiber-App: ca. 250.000€ Betriebskosten während Spiele (wenn ohne Einnahmen): ca. 100.000 - 500.000€ Gesamt: ca. 6-11 Mio. €	-Reduktion Betriebskosten -Erzeugung Wertschöpfung durch neuen Mobilitätsdienst
Olympiapark: Zentralbereich/Erweiterung Nord/Erweiterung Südwest	Venueflächen, Grün- und Freiflächen	Die Nutzung und Erweiterung der Sportflächen im Olympiapark umfasst drei größere Teilflächen: 1.Olympiapark Zentralbereich: Nutzung der bestehenden Sportstätten auch in Verbindung mit der bestehenden Parkanlage; 2. Olympiapark Erweiterung Nord: Radsport- Bahn und Volleyball mit Nachnutzung als Grün- und Freifläche; 3. Olympiapark Erweiterung Südwest: Handball, Modern Pentathlon, BMX Racing, BMX Freestyle, Skateboard Street, Skateboard Park, BBall Breaking, Parkour mit Qualifizierung umliegender Aufenthaltsbereiche und Nachnutzungen als Grün- und Freifläche	105,5 Mio. Euro + Grunderwerb Bundeswehr (0,5 Mio. Euro Anpassungskosten Olympiapark Zentralbereich; 18 Mio. Euro Erweiterung Nord; 87 Mio. Euro + XX für Grunderwerb Bundeswehr bei 100% Nutzung der Fläche Erweiterung Südwest) Gesamt: ca. 210 Mio. €	Schaffung von Grün-, Frei- und Sportflächen; Gesundheitsvorsorge Bevölkerung
Klimaanpassung im öffentlichen Raum: 15.000 Bäume für den Innenstadtbereich	Macht München als innovative, grüne, klimaangepasste Stadt weltweit bekannt. Schafft öffentliche klimaresiliente Begegnungsräume, - Venues (Fanmeilen, Public Viewing Orte, etc.), Aufenthaltsflächen und Transiträume. Wirkt identitätsstiftend für nachhaltige, klimaangepasste Spiele in München und bietet einen enormen Benefit für spätere Generationen.	Wissenschaftlich ermittelte Prognosen zeigen, dass die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl von Hitzewellen pro Jahr für München-Stadt sich etwa ab dem Jahr 2050 deutlich verstärken wird. Werden bis 2020 noch weniger als eine Hitzewelle im Jahr festgestellt, sind im Jahr 2083 3,7 Hitzewellen prognostiziert. Eine Hitzewelle ist gegeben, sobald die Temperatur mehr als 5 Tage am Stück über 30 Grad beträgt. Die Olympischen Spiele finden, je nach Zuschlag 2036, 2040 oder 2044 statt, wenn die zu erwartenden Hitzebelastungen bereits spürbare Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in der Stadt haben werden. Für den nachhaltig und klimaangepassten Bewerbungsansatz der LHM wird ein Programm mit 15.000 Bäumen für München aufgelegt, das sich in erster Linie auf den öffentlichen Raum im Innenstadtbereich bezieht. Um den Besucher*innen ein	Gesamt: ca. 600 Mio. € Aktuell wird mit durchschnittlichen Kosten i.H.v. 40.000.- Euro für die bauliche Realisierung eines neuen Baumstandortes in einer bestehenden versiegelten Verkehrsfläche gerechnet.	Die Investitionen fließen primär in die Stadtentwicklung, nicht in neue Sportstätten. die Maßnahme bietet somit einen bleibenden Wert für die Münchner Bevölkerung über die Spiele hinaus mit dem Ziel einer 30%-Baumkronenüberdeckung im dichten Innenstadtbereich.

		möglichst umfassendes positives Erlebnis der Spiele und der Stadt zu bieten, sind Bäume nachgewiesenermaßen geeignet, um deutlich spürbare Verbesserungen der Aufenthaltsqualität zu schaffen. Unter Bäumen kann die gefühlte Temperatur bis zu 16 Grad weniger betragen. Dies ergibt sich zum einen durch die Verdunstungsleistung der Bäume, zum anderen durch die Schattenwirkung. Qualitätvolle Baumstandorte schaffen durch ihre enorme Wasserspeicherkapazität Schwammstadteffekte auch in stark versiegelten Räumen. Bis zum Beginn der Spiele werden an möglichst vielen Standorten im öffentlichen Raum, ausgehend von der Innenstadt Bäume gepflanzt.		
Spiel und Sport im öffentlichen Raum - Modernisierungsoffensive	Verbindet den olympischen Gedanken mit der Begeisterung junger Menschen für den Sport. Förderung des Breitensports auf der Ebene der öffentlich zugänglichen, kostenfreien, informellen Spiel- und Sportangebote auch im Hinblick auf Verbesserung der Inklusiven Angebote und der notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen. Erhöhung der Zugänglichkeit zu olympischen Trendsportarten.	Öffentliche Spiel- und Sportflächen im Zusammenhang mit Olympischen Spielen sind ein zentraler Bestandteil Olympischen Legacy (Nachhaltigkeit und langfristiges Erbe) bieten dauerhaften Nutzen für die lokale Bevölkerung: Förderung der physischen Gesundheit: Durch verbesserte Sportinfrastruktur und niedrigschwellige Zugänge wird die Bevölkerung zu mehr körperlicher Aktivität angeregt, was langfristig die Gesundheitskosten senken kann Inklusion und sozialer Zusammenhalt: Spielplätze und Sportflächen dienen als Begegnungsorte für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Bildung und soziale Kompetenzen: Sportstätten in Wohnnähe fördern nicht nur die Fitness, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamwork und vieles mehr. Um den olympischen und paraolympischen Gedanken in der LHM zu verankern müssen diese Spiel- und Sportangebote modernisiert werden.	Gesamt: ca. 500 Mio. € Mittelwert für vergleichbare Projekte liegt bei 1.65 Mio. € / Projekt * ca. 300 relevante Projekte.	Die Investitionen fließen primär in die Stadtentwicklung, nicht in neue Sportstätten. Die Maßnahme bietet somit einen bleibenden Wert für die Münchner Bevölkerung über die Spiele hinaus.
Umsetzung von 11 Parkmeilen	Parkmeilen, als großflächige Grünverbindungen, spielen für Olympische Spiele in München eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung bzgl. des enormen Bevölkerungswachstums, der Nachhaltigkeit und Erlebnisqualität auch für zukünftige Generationen. Hervorzuheben ist dabei die sog. Nord-Süd-Grünverbindung mit der Revitalisierung des	Parkmeilen sind bis zu acht Kilometer lange, zusammenhängende Grünzüge, die große Parkanlagen mit dem Landschaftsraum am Stadtrand verbinden. Diese Korridore vernetzen Stadtteile, fördern die Biodiversität, dienen der Naherholung und sichern unbebaute Grünflächen für ein besseres Stadtklima. Um dem steigenden Bedarf an Grün- und Freiflächen für die zwischen den Jahren 2000 und 2040 dann um ca. 500.000 BewohnerInnen gewachsene Bevölkerung decken zu können, sind die Flächen als Eigentum und planungsrechtlich zu sichern, um dann als öffentliche Grünanlagen gestaltet und dauerhaft zur	Gesamt: ca. 800 Mio. € ca. 320 ha auszubauende Fläche * 250€/m ²	Die Investitionen fließen primär in die Stadtentwicklung, nicht in neue Sportstätten. Die Maßnahme bietet somit einen bleibenden Wert für die Münchner Bevölkerung über die Spiele hinaus. Der Nord-Süd-Grünverbindung kommt eine besonders hohe symbolische Bedeutung im

	ehemaligen Olympia-S-Bahnhofs am Olympiapark.	Verfügung gestellt werden zu können. Die Qualifizierung der Parkmeilen hat insgesamt zum Ziel die Freiraumfunktionen zu erhalten und zu stärken, eine durchgängige Durchwegung im Grünen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu gewährleisten und die Aufenthaltsqualitäten in Teilbereichen in Form von öffentlich nutzbaren Grün-, Spiel- und Sportanlagen auszubauen. Die Umsetzung mehrerer Ausbaumaßnahmen in den Parkmeilen ist daher von essenzieller Bedeutung auch für die Schaffung von zusätzlichen öffentlichen Begegnungsräumen, -venues (Fanmeilen, Public Viewing Orte, etc.) Aufenthaltsflächen und ermöglichen grüne Wegverbindungen zwischen Stadtquartieren und Austragungsorten für die Olympischen Spiele.		Zusammenhang mit dem gesamten Olympia-Ensemble zu.
Maßnahmen des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt: Fokusraumprojekte hier insbesondere Boulevard Sonnenstraße mit Herzog-Wilhelm-Str.	Stärkt Münchens Innenstadt und Image als innovative, grüne, klimaangepasste Stadt. Schafft öffentliche klimaresiliente Begegnungsräume - Venues (Fanmeilen, Public Viewing Orte, etc.) im Herzen der Stadt. Aufenthaltsflächen und Transiträume. Wirkt identitätsstiftend für nachhaltige, klimaangepasste Spiele in München und ergänzt das historische Fußgängerzonenprojekt der Olympiade 1972.	Die Besucherinnen und Besucher der Olympischen Spiele in München sollen sich, wenn sie am Hauptbahnhof ankommen und den Öffentlichen Raum im Herzen der Stadt betreten, so gleich wohl, willkommen und wie daheim fühlen. Ausgehend vom Bahnhofsvorplatz und über das Band des Altstadtrings rund um die Altstadt sollen die Aufenthaltsqualitäten gemäß den Fokusräumen des vorliegenden Freiraumquartierskonzepts für die Münchner Innenstadt deutlich gehoben werden und zum Verweilen, sich Begegnen und auch zum Feiern einladen. Es werden zentrumsnah gestalterisch attraktive und grüne Bereiche für verschiedene Events, Information und gemeinsamen Sportgenuss geboten. Maßgebliche Fokusräume sind der Bahnhofsvorplatz, der Klimaboulevard Sonnenstraße mit den parallelen Herzog-Wilhelm-Anlagen, der Odeonsplatz mit der Ludwigstraße, der Isartorplatz und die Isarparallele. Hier werden bis zur Durchführung der Olympiade maßgebliche Teilbereiche im Öffentlichen (Frei-)Raum baulich qualifiziert und begrünt. Ziel im Bereich des Boulevards Sonnenstraße ist die Begrünung und Pflanzung von zahlreichen Bäumen sowie die Schaffung eines breiteren Aufenthaltsbereichs zum Flanieren und Verweilen auch in Verbindung mit dem angrenzenden Einzelhandel und Gastronomie. Gemäß dem Ziel der vorliegenden Rahmenplanung sollen die gegebenen Verkehre im Straßenbereich dafür	Gesamt: ca. 180 Mio. €	Die Investitionen fließen primär in die Stadtentwicklung, nicht in neue Sportstätten. Die Maßnahme bietet somit einen bleibenden Wert für die Münchner Bevölkerung über die Spiele hinaus.

		<p>an geeigneter Stelle im Straßenraum neu geordnet und gefasst werden.</p> <p>Ziel ist weiterhin die Umgestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße (zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Josephspitalstr.) und der Kreuzstraße in eine Fußgängerzone und die Neugestaltung der bestehenden Grünanlage im unmittelbaren Bereich der Altstadt. In der Herzog-Wilhelm- und der Kreuzstraße als Teil des Hackenviertels stellt sich die Frage des Gestaltungskonzeptes neu und es kann ein nichtkommerzieller Raum als Alternative zur bestehenden kommerzialisierten Fußgängerzone geschaffen werden. Ein neuer Akzent im Herzen der Stadt kann für die Olympiade 2036, 2040 oder 2044 mit Rückbezug auf 1972 geschaffen werden.</p> <p>Die Basis für das weitere Vorgehen ist die Studie von Green City zur Öffnung des Westlichen Stadtgrabenbaches in der Herzog-Wilhelm-Straße und die verkehrliche Umwidmung der Herzog-Wilhelm-Straße.</p>		
--	--	--	--	--

Sport-Infrastruktur (kommunal)

Infrastrukturmaßnahme	Geplante Nutzung im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Kosten	Erwarteter Mehrwert der Nachnutzung
Olympia-Reitanlage München Riem	Unterbringung und Wettkampfort für Reiten / Dressur-Springen-Vielseitigkeit	Sanierung und Instandhaltung der Bestandsbauten Modernisierung veterinärmedizinischer Einrichtungen	46,8 Mio. €	Förderung des Pferdesports und der Pferdezucht in allen Bereichen und Disziplinen, im Schulsport, im Breitensport und im Leistungssport sowie in der Pferdezucht
Tennisstadion MTTC Iphitos	Trainings- und Wettkampfstätte Tennisturnier	1. Neubau eines Tennisstadions mit verfahrbarem Dach zur wetterunabhängigen Durchführung 2. Ausbau zweiter Center Court Bestand – bereits in Planung / Bau	28,7 Mio. € für Neubau 3 Mio. für Ausbau	Notwendige Voraussetzung zur Durchführung des ATP Turniers
Olympiastadion	Wettkampfstätte für Leichtathletik	umfassende Sanierung des Olympiastadions aus technischen und substanzerhaltenden Gründen (gem. StR-Entscheid "Szenario Fokus") – bereits in Planung / Bau	194 Mio.€	Sport- und Veranstaltungsstätte/ Imagebeitrag für die Landeshauptstadt München
Olympiastadion - Zelt-dach	Wettkampfstätte für Leichtathletik	umfassende Sanierung des Olympiazelt-dachs aus technischen und substanzerhaltenden Gründen – bereits in Planung / Bau	298 Mio.€	Sport- und Veranstaltungsstätte/ Imagebeitrag für die Landeshauptstadt München
Modernisierung Dante-bad	Wettkampfstätte für Kunstschwimmen und Wasserball	die gesamte Anlage erfüllt nicht mehr die aktuellen und künftigen Anforderungen, Tribünenanlage zu klein, Gebäude überaltert	50 Mio. €	Sport- und Veranstaltungsstätte
Erweiterung Olympiaschwimmhalle	Wettkampfstätte für Wasserspringen	Erweiterung Tribünenanlage	15 Mio. €	Sport- und Veranstaltungsstätte
Sanierung und Modernisierung Dantestadion	Wettkampfstätte für Lacrosse und Flag Football oder Trainingsstätte für Leichtathletik	Weite Teile der Anlage sind sanierungsbedürftig, Tribünenanlage ist zu erneuern (ggf. mit temporärer Erweiterung), Technik zu verbessern, Sichtschutz, Sportanlagen etc.	50 – 100 Mio. € (hängt von der Nutzung zu den Spielen ab, s. links)	Sport- und Veranstaltungsstätte
Olympische Ruderregattastrecke	Wettkampfstätte für Rudern und Kanu-Rennsport	Sanierung und Modernisierung vieler Bestandteile (Regiehaus, Tribüne, Wege, Start- und Zielbereich usw.)	100 – 110 Mio. €	Sport- und Veranstaltungsstätte

3.4.3 Handlungsfelder der Stadt- und Regionalentwicklung

Die im Rahmen der Olympiabewerbung identifizierten Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte lassen sich entlang zentraler Handlungsfelder strukturieren, die zugleich wesentliche Herausforderungen und Zielsetzungen der gesamtstädtischen Entwicklung adressieren. Hierzu zählen insbesondere die Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die Mobilität, der Klima- und Umweltschutz sowie die Bereiche Sport, Soziales und wirtschaftliche Entwicklung.

Die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen, wie die einzelnen Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern verortet sind und welchen Beitrag sie sowohl zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele als auch zur langfristigen Entwicklung der Stadt und der Region leisten.

Siedlungsentwicklung und Wohnen

Im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen stehen insbesondere die Entwicklung neuer Quartiere sowie die nachhaltige Nachnutzung temporärer Infrastrukturen im Fokus. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Entwicklung des Olympischen und Paralympischen Dorfes im Münchner Nordosten, das nach Abschluss der Spiele den Kern des dort geplanten Stadtquartiers bilden soll und perspektivisch Wohnraum und Freiflächen für mehrere tausend Einwohner*innen bietet.

Die geplanten Maßnahmen leisten damit einen direkten Beitrag zur Deckung des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs in einer wachsenden Stadt und tragen zugleich zur Schaffung sozial gemischter, grün qualifizierter und funktional vielfältiger Quartiere bei.

Durch die Verknüpfung mit der Olympiabewerbung kann die Entwicklung dieses Quartiers planerisch priorisiert werden.

Freiraum- und Grünentwicklung/Klimaanpassung

Im Bereich der Freiraum- und Grünentwicklung wird insbesondere die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume verfolgt. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schaffung durchgehender Grünverbindungen sowie zur Ausweitung und Aufwertung bestehender Parkanlagen und öffentlicher Freiflächen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Freiraumentwicklung bildet die Transformation bestehender verkehrsdominierter Straßen- und Platzräume in urbane Stadträume mit Aufenthaltsqualität. Kernmaßnahmen sind hierbei die Entsiegelung, die Etablierung von Stadtgrün im Zuge der Klimaanpassung sowie die Schaffung von zusätzlichen Flächen für Fußgänger und Radfahrer. Besonders hervorzuheben sind hierbei Räume entlang des Altstadtrings, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung und Erweiterung des Olympiaparks sowie dessen funktionaler und räumlicher Einbindung in ein gesamtstädtisches Netz von Freiräumen.

Die genannten Maßnahmen leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung, insbesondere durch die Verbesserung der städtischen Durchlüftung, die Reduktion von Hitzeinseln und die Schaffung zusätzlicher Aufenthalts- und Erholungsräume.

Mobilität und Erreichbarkeit

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau einer leistungsfähigen und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Maßnahmen umfassen insbesondere den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich neuer und erweiterter U-Bahn- und S-Bahn-Verbindungen sowie die Verbesserung zentraler Verkehrsknotenpunkte.

Darüber hinaus soll die Barrierefreiheit flächendeckend ausgebaut, bestehende Infrastrukturen modernisiert und durch neue Trassen sowie ergänzende Bauwerke erweitert werden. Ergänzend werden innovative Mobilitätsangebote, etwa im Bereich des automatisierten Fahrens oder On-Demand-Verkehre, in die Planungen einbezogen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Herstellung barrierefreier Mobilitätsangebote.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte sicherzustellen und zugleich langfristig ein leistungsfähiges, nachhaltiges und inklusives Verkehrssystem zu etablieren.

Klima- und Umweltschutz

Die Maßnahmen im Bereich Klima- und Umweltschutz sind integraler Bestandteil der Stadt- und Regionalentwicklung im Kontext der Olympiabewerbung. Sie umfassen insbesondere den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, die Förderung emissionsarmer Mobilität sowie die Integration nachhaltiger Energie- und Versorgungskonzepte in neue und bestehende Infrastrukturen.

Im Sinne einer konsequent nachhaltigen Ausrichtung der Bewerbung wird darüber hinaus der Ansatz der „zirkulären Spiele“ als übergreifendes Leitprinzip verfolgt. Dieser zielt auf die Umsetzung von Zero-Waste- und Zero-Carbon-Prinzipien sowie die konsequente Anwendung von Kreislaufwirtschaft in Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur ab. Ziel ist es, Ressourcen effizient zu nutzen, Stoffkreisläufe zu schließen und bestehende Infrastrukturen systematisch weiter- und wiedergenutzt einzubinden.

Die Verankerung dieses Ansatzes ist in München in besonderem Maße realisierbar. Die Landeshauptstadt verfügt über ein leistungsfähiges und ressortübergreifend verankertes System zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, das unter anderem in der Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie mit zahlreichen konkreten Maßnahmen zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig ist München als Pilotstadt der europäischen Initiative „Circular Cities and Regions Initiative“ sowie als Teil der EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities“ in zentrale europäische Transformationsprozesse eingebunden.

Ergänzt wird dies durch ein starkes Innovationsökosystem aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gründungsförderung, das die Entwicklung und Umsetzung zirkulärer Ansätze unterstützt. Die Verbindung aus strategischer Steuerung, wissenschaftlicher Expertise und unternehmerischer Umsetzungskompetenz schafft damit eine belastbare Grundlage für die Anwendung des Ansatzes „zirkulärer Spiele“ im Rahmen der Olympiabewerbung.

Darüber hinaus leisten Maßnahmen zur Freiraumentwicklung und Grünvernetzung einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung, insbesondere durch die Verbesserung mikroklimatischer Bedingungen und die Stärkung der ökologischen Resilienz der Stadt.

Die Olympiabewerbung bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, bestehende Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu bündeln, innovative Ansätze wie die Kreislaufwirtschaft systematisch zu integrieren und deren Umsetzung gezielt zu beschleunigen.

Sport, Bewegung und soziale Infrastruktur

Im Handlungsfeld Sport und soziale Infrastruktur wird insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Sportanlagen sowie deren langfristige Nutzung in den Blick genommen.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl die Anforderungen der Olympischen und Paralympischen Spiele zu erfüllen als auch dauerhaft nutzbare Angebote für den Breiten- und Vereinssport sowie für Schulen und die Stadtgesellschaft zu schaffen.

Durch die Weiterentwicklung bestehender Standorte, insbesondere des Olympiaparks, sowie die Integration neuer Sport- und Bewegungsangebote wird ein nachhaltiger Beitrag zur Förderung von Gesundheit, Bewegung und sozialer Teilhabe geleistet.

Dazu gehören auch die Schul- und Sportbauprogramme ebenso wie Mehrzweckräume in Kindertageseinrichtungen, Qualifizierungsmaßnahmen bei Erzieher*innen und Trainer*innen sowie eine Weiterentwicklung der Förderstrukturen, aber auch Programme zur Aktivierung (Festivals, Fit im Park, Spielaktionen, Feriensport, Open Sports) und ein besonderer Fokus auf urbane Sportarten.

Wirtschaft und regionale Entwicklung

Die Olympiabewerbung setzt darüber hinaus Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region. Investitionen in Infrastruktur, Bauprojekte und innovative Mobilitäts- und Energielösungen stärken die regionale Wertschöpfung und fördern die Entwicklung zukunftsorientierter Branchen.

Zugleich tragen die Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Stadt und Region bei, insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Freiraumentwicklung. Dadurch wird nicht nur die Durchführung der Spiele unterstützt, sondern auch eine langfristige Stärkung der funktionalen Beziehungen innerhalb der Region erreicht.

3.4.4 Mehrwert und Wirkungslogik der Olympiabewerbung

Die in den Maßnahmensteckbriefen (Anlage 3) dargestellten Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte sind überwiegend nicht ausschließlich durch die Olympiabewerbung initiiert, sondern leiten sich aus bestehenden Bedarfen und strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung ab. Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele schafft jedoch einen zusätzlichen Handlungsrahmen, der es ermöglicht, diese Projekte in ihrer Umsetzung zu beschleunigen, zu priorisieren und inhaltlich zu bündeln.

Die Olympiabewerbung entfaltet ihre Wirkung dabei insbesondere als Katalysator für zentrale Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen. Sie trägt dazu bei, bestehende Planungen mit einer klaren zeitlichen Perspektive zu versehen und deren Realisierung durch erhöhte politische Aufmerksamkeit sowie durch die Bündelung von Ressourcen zu unterstützen.

Ein wesentlicher Mehrwert ergibt sich aus der Möglichkeit, Investitionen in den Bereichen Mobilität, Wohnungsbau, Freiraumentwicklung und Klimaschutz koordiniert voranzutreiben. Durch die enge Verzahnung dieser Maßnahmen können Synergien genutzt und Zielkonflikte frühzeitig adressiert werden. Gleichzeitig wird ein Rahmen geschaffen, in dem Maßnahmen der Klimaanpassung und der nachhaltigen Stadtentwicklung verstärkt umgesetzt werden können.

Darüber hinaus eröffnet die Olympiabewerbung die Möglichkeit, innovative und übergreifende Ansätze der Stadtentwicklung gezielt voranzutreiben. Hierzu zählt insbesondere, wie oben bereits erwähnt, das Leitprinzip der „zirkulären Spiele“.

Durch die Integration dieses Ansatzes können bestehende Strategien im Bereich Klimaschutz und Ressourceneffizienz nicht nur gebündelt, sondern in ihrer Umsetzung beschleunigt und auf ein international sichtbares Niveau gehoben werden.

Die Olympiabewerbung ermöglicht darüber hinaus eine stärkere Priorisierung von Projekten innerhalb bestehender Planungs- und Entscheidungsprozesse. Maßnahmen, deren Umsetzung unabhängig von den Spielen vorgesehen ist, können zeitlich vorgezogen werden, während zusätzliche Projekte durch den Kontext der Bewerbung an Bedeutung gewinnen und realisiert werden können.

Die Wirkungslogik der Bewerbung beruht somit auf drei zentralen Effekten:

- der **Beschleunigung** bereits geplanter Maßnahmen,
- der **Bündelung** von Investitionen und planerischen Aktivitäten,
- der **Priorisierung** zentraler Projekte im politischen und administrativen Handeln.

Diese Effekte tragen dazu bei, die langfristigen Entwicklungsziele der Stadt konsequent voranzubringen und zugleich die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele zu schaffen.

In der Gesamtschau entsteht somit ein integrierter Ansatz, bei dem die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele nicht als isoliertes Einzelvorhaben, sondern als Bestandteil einer nachhaltigen und strategisch ausgerichteten Stadt- und Regionalentwicklung wirkt und einen dauerhaften Mehrwert für die Stadt und ihre Bevölkerung generiert.

3.4.5 „Power-Projekte“ der Olympiabewerbung

Im Kontext der Olympiabewerbung nehmen ausgewählte sogenannte Power-Projekte eine besondere Rolle ein. Sie gehen über die klassische Logik einzelner Infrastruktur- oder Entwicklungsmaßnahmen hinaus und fungieren als profilbildende, strategische Ansätze, die die in Kapitel 3.4.4 dargestellte Wirkungslogik konkretisieren und sichtbar machen. Während ein Großteil der identifizierten Projekte aus bestehenden Bedarfen der Stadt- und Regionalentwicklung abgeleitet ist, zeichnen sich Power-Projekte dadurch aus, dass sie als integrative, innovationsgetriebene und öffentlich besonders wahrnehmbare Elemente der Bewerbung fungieren. Sie bündeln zentrale Zielsetzungen – etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation und gesellschaftliche Akzeptanz – und übersetzen diese in konkrete, kommunizierbare Leitbilder.

Ein zentrales Power-Projekt stellt der Ansatz der **zirkulären Spiele** dar. Dieser beschreibt eine systemische Herangehensweise an Planung, Bau, Betrieb und Nachnutzung olympischer Infrastrukturen, die konsequent auf Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist. Ziel ist es, den Bedarf an Neubauten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und stattdessen bestehende Sportstätten, Infrastrukturen und Flächen konsequent einzubinden. Dort, wo neue Strukturen erforderlich sind, werden diese von Beginn an so konzipiert, dass sie modular, rückbaubar oder in dauerhafte Nutzungen überführbar sind.

Über die bauliche Dimension hinaus umfasst der Ansatz der zirkulären Spiele ausdrücklich auch die **Durchführung der Spiele selbst**. Im operativen Betrieb werden Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewendet, um Ressourcenverbräuche und Abfallmengen systematisch zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere ein konsequentes Abfallvermeidungs- und -trennungssystem, den Einsatz wiederverwendbarer Materialien und Mehrwegsysteme (z. B. bei Catering, Verpackungen und temporärer Ausstattung) sowie die Minimierung von Einwegprodukten. Ziel ist es, Stoffkreisläufe möglichst zu schließen, Wertstoffe im System zu halten und die Entstehung von Restmüll signifikant zu reduzieren. Ergänzend können digitale Steuerungs- und Monitoring-Instrumente eingesetzt werden, um Materialflüsse transparent zu machen und kontinuierlich zu optimieren.

Die zirkulären Spiele leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion zentraler Risiken und Zielkonflikte der Olympiabewerbung. Insbesondere im Hinblick auf Flächenverbrauch, Kostenentwicklung und gesellschaftliche Akzeptanz entfaltet dieser Ansatz eine entlastende Wirkung. Gleichzeitig stärkt er die langfristige Stadt- und Regionalentwicklung, indem temporäre Anforderungen des Events systematisch mit dauerhaften Bedarfen – etwa im Wohnungsbau, bei sozialen Infrastrukturen oder im Freiraum – verknüpft werden. Die Olympiabewerbung fungiert in diesem Kontext als Katalysator, der bestehende Planungen bündelt, priorisiert und unter einem gemeinsamen strategischen Leitbild zusammenführt.

Ein zweites zentrales Power-Projekt liegt in der Entwicklung und Erprobung **autonomer Fahrbetriebe** im Kontext der olympischen Mobilitätsstrategie. Ziel ist es, innovative Mobilitätslösungen frühzeitig in den Realbetrieb zu überführen und im Rahmen der Spiele als skalierbare Demonstrationsprojekte zu etablieren. Im Fokus stehen insbesondere autonome Shuttle-Systeme, die als flexible Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehr eingesetzt werden können, etwa zur Anbindung von Veranstaltungsorten oder zur Bewältigung von sogenannten „letzten Meilen“.

Der Einsatz autonomer Fahrbetriebe bietet dabei mehrere strategische Vorteile. Zum einen können sie zur Entlastung bestehender Verkehrssysteme beitragen und neue, bedarfsgerechte Mobilitätsangebote schaffen. Zum anderen ermöglichen sie es, die Region als Innovationsstandort zu positionieren und technologische Entwicklungen sichtbar zu machen. Durch die Einbettung in ein multimodales Verkehrssystem sowie die perspektivische Überführung in den Regelbetrieb entsteht ein nachhaltiger Mehrwert, der über den Zeitraum der Spiele hinausreicht.

Beide Power-Projekte erfüllen damit komplementäre Funktionen innerhalb der Olympiabewerbung. Während die zirkulären Spiele vor allem auf die Reduktion von Ressourcenverbrauch, Kostenrisiken und Nutzungskonflikten abzielen, setzen autonome Fahrbetriebe einen klaren Fokus auf Innovation, Zukunftsfähigkeit und internationale Sichtbarkeit. Gemeinsam tragen sie dazu bei, die Bewerbung inhaltlich zu schärfen und als ganzheitliches Entwicklungsprojekt zu positionieren.

Zugleich stellen diese Ansätze erhöhte Anforderungen an Planung, Abstimmung und Governance. Insbesondere die Umsetzung zirkulärer Prinzipien erfordert eine enge Koordination zwischen verschiedenen Planungsebenen sowie eine frühzeitige Integration von Nachnutzungskonzepten. Auch die Einführung autonomer Mobilitätslösungen ist mit regulatorischen, technischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund bilden die Power-Projekte eine wichtige inhaltliche Brücke zu den nachfolgenden Kapiteln, in denen die Umsetzungslogik, bestehende Risiken sowie geeignete Governance- und Steuerungsansätze vertieft betrachtet werden.

3.4.6 Umsetzungslogik und Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der in den Maßnahmensteckbriefen dargestellten Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte erfolgt im Zusammenspiel verschiedener Akteure und Planungsebenen. Die Landeshauptstadt München übernimmt hierbei eine zentrale Rolle bei der Planung, Koordination und Umsetzung der Maßnahmen im Stadtgebiet, insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiraumgestaltung, kommunale Infrastruktur sowie Teilen der Verkehrsentwicklung.

Gleichzeitig sind zahlreiche Projekte in übergeordnete Zuständigkeiten eingebettet oder erfordern eine enge Abstimmung mit weiteren Akteuren, insbesondere auf Landes- und Bundesebene. Dies betrifft vor allem größere Infrastrukturvorhaben im Bereich des schienengebundenen Verkehrs sowie Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung.

Die Maßnahmensteckbriefe bilden die Grundlage für eine einheitliche Betrachtung der Projekte und ermöglichen eine strukturierte Einordnung hinsichtlich ihres Planungsstands, ihrer Zielsetzung und ihrer Einbindung in bestehende Strategien. Auf dieser Basis kann die weitere Konkretisierung der Projekte schrittweise erfolgen.

Für die erfolgreiche Umsetzung wird eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren erforderlich sein. Dies betrifft insbesondere die Koordination von Planungsprozessen, die Sicherstellung der Finanzierung sowie die Klärung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Die Olympiabewerbung schafft hierbei einen verbindenden Rahmen, der es ermöglicht, unterschiedliche Maßnahmen inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und so eine kohärente Gesamtentwicklung zu unterstützen.

3.4.7 Risiken, Zielkonflikte und Lösungsansätze

Die Umsetzung der dargestellten Stadt- und Regionalentwicklungsprojekte ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere zeitliche, finanzielle und planerische Risiken sowie potenzielle Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Anforderungen.

Zu den zentralen Risiken gehört die Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere bei komplexen Infrastrukturprojekten mit langen Planungs- und Genehmigungszeiträumen. Verzögerungen entstehen häufig durch vielschichtige Abstimmungsprozesse, unklare Zuständigkeiten sowie sequenzielle statt parallele Verfahrensschritte. Ebenso können dynamische Kostenentwicklungen und unsichere Finanzierungsrahmen die Realisierung einzelner Projekte beeinflussen und Priorisierungskonflikte verstärken.

Darüber hinaus treten Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen auf, etwa im Spannungsfeld zwischen Flächenentwicklung, Freiraumschutz, Klimaanpassung und verkehrlicher Erschließung.

Diese Konflikte werden durch divergierende Interessenlagen von Akteuren auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zusätzlich verstärkt. Auch die Anforderungen an Nachhaltigkeit und langfristige Nachnutzung stehen teilweise im Widerspruch zu kurzfristigen Umsetzungszielen im Kontext eines festen Zeitziels.

Ein weiterer kritischer Faktor ist die gesellschaftliche Akzeptanz. Großprojekte dieser Dimension erfordern transparente Verfahren und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse, um Widerstände zu minimieren. Gleichzeitig erhöht die Vielzahl beteiligter Ebenen und Institutionen die Komplexität der Governance-Strukturen, was Abstimmungsprobleme und Verzögerungen begünstigen kann.

Insgesamt zeigen sich die Risiken insbesondere dort, wo komplexe Verfahren auf fragmentierte Zuständigkeiten treffen und wo klare Priorisierungs- und Entscheidungsmechanismen fehlen. Zielkonflikte entstehen vor allem aus konkurrierenden fachlichen Anforderungen, begrenzten Ressourcen sowie unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen.

3.4.8 Lösungsansätze und Governance („Olympia-Gesetz“)

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken und zur systematischen Bearbeitung von Zielkonflikten ist ein integrierter Governance- und Umsetzungsansatz erforderlich. Ein zentrales Instrument kann dabei ein spezifisches „Olympia-Gesetz“ bzw. ein darauf abgestimmter regulatorischer Rahmen sein, der gezielt auf die Anforderungen komplexer Großprojekte ausgerichtet ist.

Ein solcher Ansatz sollte zunächst auf einer fundierten Analyse internationaler Best Practices (z. B. London 2012, Paris 2024) sowie einer kritischen Bewertung bestehender Planungs- und Genehmigungsstrukturen in Deutschland aufbauen. Ziel ist es, strukturelle Engpässe frühzeitig zu identifizieren und prioritäre Projekte klar zu definieren.

Kernbestandteile eines solchen Lösungsansatzes sind:

- **Bündelung von Zuständigkeiten:** Einrichtung klar strukturierter Organisations- und Projektgesellschaften mit eindeutigen Verantwortlichkeiten, um fragmentierte Zuständigkeiten zu reduzieren.
- **Stärkung zentraler Steuerung:** Etablierung eines übergeordneten Organisationskomitees mit definierten Entscheidungsrechten, insbesondere bei Zielkonflikten, Zeitverzug oder Kostenabweichungen.
- **Verfahrensbeschleunigung:** Prüfung gezielter gesetzlicher Anpassungen oder Ausnahmeregelungen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten (z. B. Parallelisierung von Verfahren, Fristenregelungen, Standardisierung von Prüfprozessen).
- **Frühzeitige Risiko-Identifikation:** Systematische Analyse kritischer Projekte und potenzieller Verzögerungsursachen, insbesondere in Bezug auf Vergabe, Genehmigung und Flächenverfügbarkeit.
- **Transparente Governance-Strukturen:** Klare Trennung zwischen politischen und operativen Gremien sowie definierte Eskalationsmechanismen zur Konfliktlösung.
- **Ausgewogenheit zwischen Beschleunigung und Beteiligung:** Sicherstellung, dass beschleunigte Verfahren nicht zu Lasten von Beteiligungsrechten, Umweltstandards oder rechtlicher Sicherheit gehen.

Ein „Olympia-Gesetz“ kann dabei als verbindlicher Rahmen fungieren, der diese Elemente integriert und eine Balance zwischen Effizienz und Rechtsstaatlichkeit schafft. Es ermöglicht, zentrale Projekte zu priorisieren, Entscheidungswege zu verkürzen und gleichzeitig Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

In Kombination mit einer strukturierten Projektaufbereitung und einer klaren Priorisierung entsteht so ein belastbares Steuerungssystem, das sowohl die Umsetzungssicherheit erhöht als auch Zielkonflikte frühzeitig sichtbar macht und aktiv adressiert.

3.5 Nachhaltigkeitskonzept – Ansätze

Ein klassisches und komplettes Nachhaltigkeitskonzept nach dem **ESG-Modell** zu Olympischen und Paralympischen Spielen wurde im bisherigen Verlauf des Verfahrens vom DOSB noch nicht gefordert. Das ist insoweit konsequent, als dies im Verlauf der späteren Dialogverfahren mit dem IOC auch mit Blick auf die **Agenda 2030, die UN Guiding Principles und die Olympic Agenda 2020+5** entsteht.

Selbstverständlich aber berücksichtigt das Bewerbungskonzept bereits Ziele der Nachhaltigkeit mit hoher Wirkung, u.a. durch

- die komplette Nutzung vorhandener Sportstätten und die Vermeidung jeglichen Neubaus nur aufgrund der Olympischen Spiele,
- die Abbildung zahlreicher Maßnahmen der Stadtentwicklung in den Bereichen Siedlungsbau, Freiraumentwicklung, Mobilität, Klima- und Umweltschutz und Sport,
- die Ausrichtung von Venues in einem Konzept sehr kurzer Reisewege,
- den speziellen Fokus auf die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV bzw. auf attraktiven und grünesäumten Rad- und Fußwegen sowie mit alternativen Verkehrsmitteln und
- einer ganzheitlichen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, aber natürlich auch weiterer Zielgruppen (Querschnittsthemen: Gleichstellung, interkultureller Kontext, Diversität) sowohl im Event mit allen Bausteinen als auch im Konnex zu den Stadtentwicklungsmaßnahmen).

Eine Ausdifferenzierung entsteht in der laufenden und weiteren Planung des Eventkonzepts und der infrastrukturellen Maßnahmen auf der Basis vorhandener Grundlagen, die ohnehin bereits teilweise über bundesweite Standards hinausgehen (z.B. innovative Projekte der Mobilität, Leitfaden für den inklusionsorientierten Sportstättenbau, Bayer. Sportgesetz).

Die unter Ziffer 3.4 dargestellten Stadtentwicklungsprojekte und die oben genannten sowie nachfolgend dargestellten Aspekte und Planungen zur Nachhaltigkeit korrespondieren damit auch mit der **Leitlinie für Sportgroßereignisse**, die vom Stadtrat bereits im Mai 2025 beschlossen wurde und aus logischen Gründen der gleichen ganzheitlichen Systematik des ESG-Modells folgt (ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit).

Die nachhaltigen Wirkungen der Spiele werden interdisziplinär und gesamtgesellschaftlich gedacht. Sie beziehen sich deshalb auf den Sport und die Stadtentwicklungsplanung (Siedlungsbau, Freiraumentwicklung, Mobilität) ebenso wie auf die Wirtschaft, die Wissenschaft, die soziale Entwicklung und Integration sowie den Klima- und Umweltschutz und die Kultur.

Der DOSB hat insofern in seiner Auftragsstellung darauf reagiert, als der Fragenkatalog der Verfahrensstufe 3 (Anlage 1 und Ziffer 2.2) 25 Fragen zu folgenden Komplexen stellt:

- 5.1 Spirit of the Games
- 5.2 Sportliche Nachhaltigkeit
- 5.3 Soziale Nachhaltigkeit
- 5.4 Ökologische Nachhaltigkeit
- 5.5 Perspektive der Jugend

Der DOSB führt jedoch keine vergleichende und bewertende Betrachtung durch, sondern prüft in einer unabhängigen Kommission die individuellen Darstellungen auf ihre Plausibilität und Zweckmäßigkeit.

Der Umfang der Antworten ist trotz einer vorgegebenen Zeichenbegrenzung beachtlich und würde an dieser Stelle den Rahmen dieser Vorlage sprengen.

Um aber eine Vorstellung davon zu bekommen, werden hier grobe Grundzüge der Antworten skizziert:

3.5.1. Spirit of the Games

Alleinstellungsmerkmal:

Was macht Ihre Spiele besonders? Schildern Sie kurz und prägnant was Ihre Version der Olympischen und Paralympischen Spiele einzigartig macht.

Die Antwort fokussiert auf die hierfür wesentlichen Aspekte des zuvor bereits erläuterten Narrativs. Die Münchner Bewerbung zeichnet sich durch die Verbindung eines gewachsenen olympischen Erbes, das auf einzigartige Weise bewahrt wurde, mit einem konsequent auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Konzept aus. Der Olympiapark von 1972 gilt als international anerkanntes Beispiel für eine gelungene Nachnutzung. Er bildet auch künftig das Herzstück der Spiele und ermöglicht ein kompaktes Konzept mit kurzen Wegen und einer hohen Konzentration der Wettbewerbe. Dieses Konzept wird neu genutzt erweitert und in die Zukunft auch mit neuen Stadtstrukturen fortgeschrieben. Spiele in München stehen darüber hinaus für eine besondere Verbindung von urbanem Raum, Kulturlandschaft und Natur, von Tradition und Innovation, und bieten dadurch ein im nationalen und internationalen Vergleich einzigartiges Gesamtbild.

Nationale Vision:

Wie zählt Ihr Konzept kurz-, mittel- und langfristig auf die Nationale Vision der Deutschen Olympiabewerbung ein? Stellen Sie insbesondere dar, welche positiven Impulse von den Spielen für Gesellschaft, Sport und Umwelt ausgehen sollen und wie Sie diese anstoßen wollen.

Die Antwort stellt dar, wie das Münchner Konzept die nationale Vision einer Olympiabewerbung mit einer positiven Zukunftserzählung verbindet. München steht für wirtschaftliche Stärke, Innovationskraft und gesellschaftliche Gestaltungskraft – Voraussetzungen, die es ermöglichen, die Spiele als Impuls für eine moderne und nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Mittel- und langfristig liegt der Schwerpunkt auf strukturellen Impulsen, die über München hinauswirken.

In der Region bestehen mit ihrer engen Verzahnung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung besonders günstige Bedingungen, um innovative Lösungen zu erproben. So sollen beispielsweise zusammen mit dem von der TUM geleiteten Zukunftscluster MCube Ansätze konkretisiert werden, die auch für andere Regionen in Deutschland nutzbar sind, etwa durch Projekte im Bereich zirkulärer Wertschöpfung.

Wirkmechanismen und Erlebnis:

Wie begeistern, aktivieren und beteiligen Sie die Menschen bereits ab der nationalen Vergabe für Ihr Konzept bis zum Höhepunkt der Spiele selbst? Wie werden die Spiele für alle Zielgruppen besonders erlebbar und zu einem besonderen Fest der Begegnung?

Die Antworten auf diese Fragen verdeutlichen die Kontinuität in der Kommunikation der Münchner Olympiabewerbung. Ähnlich wie in der Phase bis zum Bürgerentscheid gilt es auch in der Kommunikation ab der nationalen Vergabe bis zur Durchführung der Spiele, ein positives Leitmotiv zu entwickeln, das rationale Argumente wie die Stadt- und Freiraumentwicklungsprojekte mit den emotionalen Chancen der Spiele verbindet. Dabei muss auch weiterhin gezielt auf unterschiedlichen Fragen, Erwartungen und Bedenken der Münchner Bevölkerung eingegangen werden.

Unterstützung und Vorfreude soll im weiteren Verlauf auch dadurch erzielt werden, dass die Menschen in die Entwicklung und Ausgestaltung der bereits in der ersten Konzeptphase skizzierten Elemente einbezogen werden. Von der Inszenierung der Spiele im öffentlichen Raum über die Entwicklung sogenannter „Olympic Hubs“ in der ganzen Stadt, die Besuchenden eine zusätzliche Möglichkeit bieten, olympisches Flair gemeinsam mit Freund*innen auf klimaresilienten und grünen Freiflächen zu erleben bis hin zu Ideen wie dem „Olympisches Sofa“, bei dem Münchner*innen sich mit einem Standort als private Erlebnisbühne anmelden und die Spiele buchstäblich in die Wohnzimmer bringen können.

Internationale Perspektive und Kritik:

Wie spiegelt Ihre Vision die internationale Erwartungshaltung des IOC wider und wie gehen Sie mit möglicher Kritik an der Bewerbung um?

Bereits bei der Konzeptabgabe in Stufe 1 und dem vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 28.05.2025 beschlossenen Konzept wurde verdeutlicht, dass die Vision Olympischer und Paralympischer Spiele in München auf Werte setzt, die die Menschen in einer Welt wachsender Vielfalt und individueller Lebensweisen wieder zusammenbringt, die sie durch und mit dem Sport verbindet und eine zukunftsfähige Basis für ein wertschätzendes Miteinander schafft. Mit einem Konzept, das neben vielfältigen infrastrukturellen und ökologischen Mehrwerten vor allem auch Mehrwerte im sozialen Miteinander schafft und bewahrt. Die Bewerbung Münchens und Bayerns um die Olympischen und Paralympischen Spiele schafft so neues Vertrauen und ermöglicht es, die internationale Bewegung wieder als das wahrzunehmen, was sie ist: das weltweit größte völkerverbindende Sportfest. In München kann dies in besonderer Weise umgesetzt werden: schon mit Blick auf den Olympiapark und weitere besondere Orte, aber auch wegen des Münchner Lebensgefühls und der bayerischen Lebensart.

Darüber hinaus wurden bereits von Beginn sowohl in den relevanten Konzeptdarstellungen als auch bei entsprechenden Dialogformaten die Grundsätze postuliert, dass die Bewerbung für einen offenen und fairen Diskurs und eine gemeinsame Entscheidung steht und sich die Spiele an die Stadt anpassen werden.

Image:

Wie stärkt Ihr Konzept das Bild von Deutschland als freiheitlich-demokratisches Land in einem geeinten Europa, vermittelt die olympischen Ideale und entfaltet dabei dauerhaft gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Wirkungen? Skizzieren Sie dabei auch, welche zentralen gesellschaftlichen, kulturellen und sportpolitischen Botschaften die deutsche Bewerbung auf internationaler Ebene vermitteln soll.

Bei der Antwort auf diese Fragen werden neben den hohen Zielen im Bereich der Ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere nochmals die wesentlichen Aussagen aus den Fragebogenkapiteln zur Sportlichen Nachhaltigkeit und zur Sozialen Nachhaltigkeit zusammengefasst (siehe nachfolgende Abschnitte 3.5.2 und 3.5.3), mit Aspekten der obenstehenden Ausführungen zur Nationalen Vision verbunden und in den Gesamtzusammenhang der Vision Olympischer und Paralympischer Spiele in München gestellt.

Legacy:

Was bleibt von den Olympischen und Paralympischen Spielen in 20 Jahren? Skizzieren Sie kurz, was ein Mensch 20 Jahre danach erzählt.

Die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in München waren eine Investition in die Zukunft, die nicht nur auf den Sport gewirkt haben, sondern auch die Stadt- und Landesentwicklung in allen Handlungsfeldern gestärkt und Zeichen für soziale Integration gesetzt haben. München hat damit das Versprechen von 1972 erneuert und sowohl die Stadt als auch das ganze Land einmal mehr zukunftsfähig gemacht. Vor allem aber bleibt die werteorientierte Ausrichtung der Spiele in Erinnerung. München 20XX hat wie versprochen tatsächlich eine „Legacy of Values“ hinterlassen. Werte und Strukturen, die Menschen in einer Welt wachsender Vielfalt und individueller Lebensweisen wieder zusammenbringen. Und sie durch und mit dem Sport verbinden. Dazu haben auch die gezielten Investitionen und strukturellen und raumqualifizierenden Maßnahmen von Stadt, Land und Bund beigetragen, mit denen die Spiele zu einem Katalysator für den Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport geworden sind.

3.5.2 Sportliche Nachhaltigkeit**Bewegung:**

Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, eine Sport- und Bewegungskultur in Deutschland langfristig zu etablieren? Wie wird explizit die Sport- und Bewegungskultur verbessert?

Die Antworten fokussieren auf ein ganzheitliches Verständnis des Sports (Breiten-, Leistungs-, Freizeitsport), einen umfassenden Ansatz in allen Organisationsformen (Kita, Schule, Verein, öffentlicher Raum, private Anbieter) sowie eine Umsetzung auf der Basis der Sportbedarfsforschung mit allen verfügbaren Mitteln (Infrastruktur, Förderung, Angebotsentwicklung, Digitalisierung, Kommunikation) und mit Blick auf alle Zielgruppen bzw. persönlichen Merkmale. Illustriert wird dies mit bestehenden Freiräumen, Strukturen und Umsetzungsformen bzw. -projekten, die wiederum vielfach bundesweit einzigartig sind.

Leistungssport:

Wie trägt Ihr Konzept zur Weiterentwicklung des Leistungssportsystems (insb. über die Medaillenbilanz hinaus) bei? Der DOSB hat sich zum Ziel gesetzt TOP 5 Sportnationen zu werden, der DBS (Deutscher Behindertensportverband) TOP 8 ab 2032 in der Gesamtmedaillenbilanz – wie kann Ihr Konzept beim Erreichen und Aufrechterhalten dieser Ziele unterstützen?

Auch hier wird auf die bestehenden und erfolgreichen Strukturen in München (und Bayern) abgestellt. Dies umfasst Details zu Wettkampfstätten, Trainingsinfrastruktur, Förderstrukturen, Stützpunkt- und Kaderentwicklung, Betreuungsleistungen (Medizin, Trainingswissenschaften, schulische/berufliche Laufbahn, Unterbringung) und sichtbare Ergebnisse (Titel, Medaillen).

Breitensport:

Wie kann Ihr Konzept den Breitensport stärken und weiterentwickeln? Denken Sie hier besonders an die Perspektive des Ehrenamts.

Als logische Konsequenz der Ausführungen zu „Bewegung“ stärkt eine ganzheitlich verbesserte Sportlandschaft auch den Vereinssport, u.a. durch eine qualitativ und quantitativ fitte Infrastruktur, nutzbare Freiraumstrukturen, differenzierte Fördersysteme, die Stärkung des Sports in Bildungseinrichtungen und dortige Kooperation mit Vereinen, Qualifizierung und Zielgruppenorientierung. Bezogen auf das Ehrenamt meint dies dann Zeichen der Wertschätzung und praktische Erleichterungen z.B. durch steuerliche/rechtliche Erleichterungen, Vergünstigungen, digitale Plattformen, Weiterbildungsoptionen und adäquate Vergütung.

Zugang:

Wie sorgt Ihr Konzept langfristig und dauerhaft für chancengerechten und leichteren Zugang zum Sport und niedrigschwellige Angebote für alle?

Zusätzlich zu den bisherigen Ausführungen wird hier herausgestellt, wo und wie Sport und Bewegung kostenlos oder -günstig bereitgestellt werden und höheren Aufforderungscharakter erhalten, z.B. durch attraktive Bewegungsräume und qualifiziertes Personal in Kitas und Schulen sowie die Öffnung von Schulhöfen, allgemein durch digitalisierte Angebote der Information und Sportbuchung, flexible Organisationsformen ohne Anmeldung, Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, urbane Sportarten. Bezogen auf die Spiele geht es hier um eine Einbindung der Bevölkerung und Gäste über Mitmachangebote, Rahmenprogramme und günstige Ticketpakete.

Sportstätten:

Inwiefern setzt Ihr Konzept neue Impulse für die bestehenden Sportstätten und neue Bewegungsräume?

In der Antwort wird auf die planvolle Reaktion Münchens auf den Bevölkerungsanstieg und die gesellschaftliche Entwicklung abgestellt, insbesondere durch Schul- und Sportbauprogramme, die Weiterentwicklung von Wettkampfstätten, die Schaffung multifunktionaler und alternativer Sportstätten sowie codierte Räume im öffentlichen Raum. Dabei werden auch Lösungen für die Flächenknappheit in Ballungsräumen und für moderne Sportbedürfnisse (Fitnesswelle, urbaner Sport) aufgezeigt sowie bezogen auf ökologische Ansprüche und Ziele der Inklusion. Bei allem wird immer auch Wert gelegt auf eine baukulturell hochwertige, funktional-vielseitige und ökologisch-nachhaltige Einbettung der Anlagen in klimaresiliente und grüne Umgebungsstrukturen sowie die optimierte Anbindung über den öffentlichen Raum an neue Mobilitätsstrukturen.

Rahmenbedingungen:

*Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, dass langfristig bessere Rahmenbedingungen für Sportler*innen sowie Trainer*innen geschaffen werden und welche Impulse liefert es für die Sportstruktur?*

Neben den schon genannten Maßnahmen zu Infrastruktur, Qualifizierung und Ehrenamt geht es hier um Ansätze zu den Organisationsformen des Sports und zur Flexibilisierung im Sinne der Vereinbarung von Sport, Schule, Beruf, Familie und Freizeit. Daraus entwickeln sich deutliche Erleichterungen, Effizienzsteigerungen und eine Attraktivierung für Aktive, Betreuer*innen und Verantwortliche im Sport. Im Ergebnis passen sich auch mit Hilfe des Zugpferds Olympische Spiele das Ansehen des Sports seinen hohen Wirkungen und die Strukturen und Maßnahmen den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und ihrer Sportbedürfnisse an.

3.5.3 Soziale Nachhaltigkeit**Schwerpunktt Themen:**

Nennen und erläutern Sie die Schwerpunkte Ihres Konzepts für soziale Nachhaltigkeit entlang der folgenden Handlungsfelder und gehen Sie dabei auch auf die Ziele des IOC im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ein:

- *Vielfalt, Teilhabe und Identität*
- *Bildung*
- *Gesundheit*
- *Engagement und Ehrenamt*
- *Inklusion und Barrierefreiheit*

Hier werden die aktuellen Herausforderungen der sozialen Nachhaltigkeit in den Fokus genommen und diesen adäquate, effektive Handlungsansätze und konkrete Maßnahmen gegenüber gestellt deren Wirkung durch die Austragung von Olympischen wie Paralympischen Spielen massiv vorangetrieben werden können.

Schwerpunkte des ersten Handlungsfelds sind die Förderung von Vielfalt und struktureller Teilhabe, im Themenfeld der Bildung gliedert sich das Konzept in die Kompetenzvermittlung auf individueller Ebene sowie der Verankerung der Bildung auf struktureller Ebene.

Der Ansatz im Handlungsfeld Gesundheit basiert auf der kommunalen Sportförderung, der Infrastruktur, einer gerechten Verteilung von zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der strukturellen Verankerung von Sport und Bewegung. Engagement und Ehrenamt werden durch die Säulen Anerkennung/ Würdigung des Ehrenamts und strukturelle Maßnahmen nachhaltig gestaltet. Teilhabe, Barrierefreiheit sowie ebenfalls strukturelle Maßnahme sind die strategischen Ziele im abschließenden Handlungsfeld der Inklusion.

Regionale und nationale Einbindung:

Wie ist Ihr Konzept in bestehende kommunale und regionale Entwicklungsstrategien eingebettet? Gehen Sie in Ihrer Antwort z. B. darauf ein, welche Synergien und mögliche Zielkonflikte bestehen, welchen Beitrag die Bewerbung zur Stärkung oder Beschleunigung dieser Entwicklungsprozesse leistet und welche beschlussgebenden oder administrativen Grundlagen die Verbindlichkeit dieser Einordnung sichert.

Bewegung, Sport und Gesundheit sind grundlegende Aspekte des Alltags. Aufgrund ihrer bereichsübergreifenden Thematik sind sie in verschiedenen Leitlinien der LHM verankert. Die soziale Nachhaltigkeit findet sich folglich in diversen Leitlinien der LHM wieder. Die übergeordnete Struktur der Leitlinien mündet im Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" (PM), die als Münchner Nachhaltigkeitsstrategie fungiert.

In der Antwort wird die Nachhaltigkeitsstrategie für die zukunftsorientierte Planung und Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten zur Sicherung der sozialen Nachhaltigkeit skizziert.

Zusammenarbeit:

Wie planen Sie in Ihrem Konzept den Sektor Sport mit anderen Sektoren (z. B. Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, etc.) zu verknüpfen? Stellen Sie dar, welche Rolle diese im Konzept einnehmen und wie diese eingebunden sind.

Hier werden die vielen Vernetzungen des Sports und sein Nutzen als „Medium“ zur Zielerreichung anderer Sektoren (z.B. Sportwirtschaftsbranche, Tourismus, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, physische und mentale Gesundheit) aufgezeigt und die bereits aufgebauten Bezugspunkte (Aktionsbündnis Wirtschaft, Austausch mit der Sportwissenschaft, Einbindung des organisierten Sports) sowie deren Unterstützung (s. Memoranden der bayerischen Wirtschaft und des Sports) dargestellt.

3.5.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Klimaziele:

Welche Ziele verfolgen Sie, um den EU-Green-Deal (mindestens mit Blick auf Infrastruktur, Dekarbonisierung und Mobilität) umzusetzen und welchen Beitrag leisten Olympische und Paralympische Spiele in Ihrer Stadt/ Region dazu? Berücksichtigen Sie dabei regional geltende Rahmenbedingungen sowie Ihre Ideen zum Mobilitäts- und Flächennutzungskonzept.

Die Spiele werden als strategischer Beschleuniger zur Umsetzung des EU-Green-Deals genutzt, insbesondere durch konsequente Bestandsnutzung, zirkuläres Bauen und klimaneutrale Mobilität. Maßgeblicher Baustein ist darüber hinaus die Beachtung und Neuschaffung von grüner Infrastruktur und wirksamen klimaresilienten Stadt- und Vegetationsstrukturen. Durch das One-Village-Konzept, kurze Wege und den Ausbau emissionsfreier Verkehrssysteme werden CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Ein datenbasiertes Monitoring stellt sicher, dass Klimawirkungen messbar und steuerbar sind. Die Schaffung zusätzlicher Begrünungen im öffentlichen Raum und der Ausbau neuer Grünverbindungen fördern die Klimaresilienz, verbessern die Luftqualität und das Stadtklima und begünstigen Schwammstadt-Effekte im urbanen Raum.

Umwelt:

Wie tragen Ihre Ideen zum Mobilitätskonzept und Flächennutzungskonzept dazu bei, so dass die selbstgesteckten und mindestens national geltenden Umwelt- und Klimaziele (über Emissionsvermeidung hinaus) erreicht werden können?

Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der über Emissionsreduktion hinaus alle Ressourcen- und Stoffströme einbezieht. Durch konsequente Kreislaufwirtschaft, Mehrwegsysteme, nachhaltige Beschaffung und Digitalisierung werden Abfälle und Ressourcenverbrauch systematisch minimiert. Ergänzend sorgen integrierte Wasser- und Ressourcensysteme für zusätzliche Effizienz und Resilienz. Die hohen Ziele zur Stärkung des Stadtgrüns, zur Grün- und Freiraumentwicklung sowie zur Qualifizierung und Begrünung des Öffentlichen Raums legen einen besonderen Fokus auf eine umweltgerechte Sportstätten- und Stadtentwicklung.

Natursensibilität und Ressourcenschonung:

Inwiefern stärkt Ihr Konzept die Natursensibilität und legt einen strategischen Ansatz vor, mit Ressourcen und Natur bewusst und schonend umzugehen. Wie gehen Sie dabei mit möglichen Zielkonflikten zwischen Sport und Naturschutz um und wie stärkt Ihr Konzept die Natursensibilität und einen ressourcenbewussten Umgang?

Naturschutz wird als zentrales Leitprinzip verankert, indem Flächenverbrauch minimiert und Eingriffe in Ökosysteme konsequent reduziert oder auch kompensiert werden. Bestehende Infrastrukturen werden bevorzugt genutzt, während neue Bauten zirkulär, modular und rückbaubar konzipiert sind. Zielkonflikte zwischen Sport und Naturschutz werden frühzeitig berücksichtigt und durch Ausgleichsmaßnahmen sowie intelligente Standortwahl gesteuert. Freiraum- und Grünflächenentwicklung sowie Baumpflanzungen stehen im Fokus der baulichen Entwicklung. Im Rahmen der Vernetzung von Olympischen Dorf, Olympiapark und weiteren Sportflächen (z. B. Ruderregatta) wird nicht nur die Mobilitätsinfrastruktur ausgebaut, sondern im Rahmen der Entwicklung von verbindenden Grünzügen werden auch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes und einer nachhaltigen Erholungslandschaft realisiert. Auf diese Weise entstehen Synergien zwischen dem Ausbau einer Olympiainfrastruktur sowie einer naturschutzfachlichen Qualifizierung der städtischen Grün- und Freiräume. Die Schaffung zusätzlicher Begrünungen im öffentlichen Raum und der Ausbau neuer Grünverbindungen fördern die Biodiversität und die Vernetzung von Natur- und Lebensräumen.

Stadt- und Quartiersentwicklung:

Wie kann Ihr Konzept dazu beitragen die Lebensqualität für alle Menschen zu verbessern, und klimaadaptive Bewegungsräume zu schaffen, die durch Entsiegelung, Grün- und Wasserflächen nicht nur ökologische Resilienz und Biodiversität fördern, sondern auch soziale Interaktion und Bildung zu nachhaltiger Stadtentwicklung unterstützen?

Die Spiele wirken als Impulsgeber für klimaresiliente, sozial ausgewogene und multifunktionale Quartiere im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“. Durch Entsiegelung, grün-blaue Infrastruktur und multifunktionale Freiräume entstehen Bewegungsräume, die ökologische und klimatische Resilienz, Biodiversität und soziale Interaktion fördern. Neue Quartiere werden als Reallabore für nachhaltige, zirkuläre Stadtentwicklung konzipiert. Insbesondere anzuführen ist hierbei der ökologische Stadtumbau auf Grundlage der Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt. Das Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Kontext mit olympischen Spielen wird vor dem Hintergrund vorbildlich umgesetzt.

Innovationskraft:

Welche Innovationspotenziale im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit wollen Sie mit Ihrem Konzept umsetzen oder fördern, und wie können diese als Treiber für gesellschaftlichen Wandel wirken?

Die Spiele dienen als Reallabor für ökologische Innovationen, insbesondere in den Bereichen des Stadtgrüns und der Klimaresilienz sowie zirkuläres Bauen, nachhaltige Mobilität und datenbasierte Steuerung. Neue Technologien und Konzepte werden im großen Maßstab erprobt und in den Regelbetrieb überführt. Dadurch entstehen skalierbare Lösungen, die sowohl wirtschaftliche Impulse setzen als auch gesellschaftlichen Wandel hin zu nachhaltigem Verhalten fördern.

3.5.5 Perspektive der Jugend

Mehrwerte:

Wie werden speziell die jungen Generationen von heute und morgen von den Spielen profitieren? In welcher Hinsicht trägt Ihr Narrativ zur internationalen Gesellschaftspolitik bei? Wie stärkt Ihr Konzept (den Standort) Deutschland im internationalen Kontext?

Die Spiele wirken als langfristiger Transformationshebel für eine generationengerechte Stadtentwicklung und verbessern konkret die Lebensrealität junger Menschen durch bessere Mobilität, mehr Wohnraum und moderne Sportinfrastruktur. International positioniert sich München als Modell für nachhaltige, inklusive Spiele und stärkt Deutschlands Rolle als Vorreiter verantwortungsvoller Großveranstaltungen. Gleichzeitig wird Sport als gesamtgesellschaftliche Aufgabe politisch aufgewertet.

Zielgruppen:

Wie schaffen Ihre Ansätze chancengerechte Zugänge für die Teilnahme an den vielfältigen Angeboten des organisierten Sports und ermöglichen unerreichten Personen Zugänge?

Das Konzept baut gezielt strukturelle Zugangsbarrieren ab, insbesondere durch finanzielle Förderung, niedrighschwellige Angebote und bessere Information über Sportmöglichkeiten. Durch Kooperationen mit Schulen, inklusive Infrastruktur und gezielte Ansprache werden auch bislang unerreichte Gruppen systematisch eingebunden. Ziel ist ein offenes und gerechtes Sportsystem für alle jungen Menschen.

Beteiligung:

In welcher Form sind junge Menschen derzeit in die Entwicklung der Vision und Legacy in Ihrem Konzept eingebunden, und wie soll ihre Beteiligung in den kommenden Phasen des Bewerbungs- und Planungsprozesses weiter ausgebaut werden?

Junge Menschen waren am Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt und werden künftig strukturell über Jugendgremien und feste Sitze in Entscheidungsprozessen beteiligt. Transparente Rückkopplung und vernünftiges Erwartungsmanagement stellen sicher, dass ihre Beiträge wirksam werden und Vertrauen entsteht. Gleichzeitig wird Olympia als Lernraum für Demokratie genutzt, in dem junge Menschen reale Verantwortung übernehmen.

Nachwuchsleistungssport:

Wie trägt Ihr Konzept dazu bei, mehr junge Menschen für eine sportliche Karriere zu begeistern und dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen?

Ein breiter Zugang zum Sport bildet die Grundlage für nachhaltige Talententwicklung und stärkt den Nachwuchsleistungssport systematisch. Verbesserte Infrastruktur, eine engere Verzahnung von Schule und Verein sowie optimierte Förderstrukturen schaffen bessere Rahmenbedingungen für junge Athlet*innen. Gleichzeitig wird ein wertebasierter, gesunder Leistungssport gezielt gefördert.

Legacy:

Was nimmt vor allem die junge Generation von diesen Olympischen und Paralympischen Spielen mit? Woran wird sich die (über-) nächste Generation noch erinnern?

Die Spiele hinterlassen messbare Verbesserungen im Alltag junger Menschen, insbesondere durch neue Wohnangebote, bessere Mobilität und zugängliche Sport- und Freiräume. Darüber hinaus entsteht eine immaterielle Legacy in Form von mehr Teilhabe, klaren gesellschaftlichen Werten und internationaler Vernetzung. München wird langfristig als Vorbild für generationengerechte Olympische Spiele wahrgenommen.

3.6 Finanzierungskonzept**3.6.1 Grenzen der Kalkulation**

Zur Bemessung von Kosten gelten einschränkende Faktoren:

- Die Zeitspanne zur Erstellung des Bewerbungskonzepts ist ungewöhnlich kurz bemessen. Machbarkeitsstudien sind innerhalb der Frist nicht möglich, präzisere Einschätzungen zu vielen Konzeptbausteinen müssen auf gröberen Erkenntnissen aufgebaut werden. Dem folgt die Genauigkeit von Kostenschätzungen, teils sind Kalkulationen dadurch verhindert.
- Die Anforderungen sind bislang nicht lückenlos erkennbar. Im internationalen Verfahren entstehen Erkenntnisgrundlagen vielfach erst im Austausch mit dem IOC, damit sich Zielsetzungen des IOC und lokale Gegebenheiten aneinander orientieren können. Zudem können sich auf diesem Weg die jeweiligen Zielsetzungen und Maßgaben verändern.
- Überregionale Entwicklungen, die sich teils gegenseitig bedingen (Wirtschafts- und Handelskrisen, Kriege, Pandemien usw.), können Anforderungen erheblich beeinflussen und den Rahmen verändern. Dies wiederum kann sich erheblich auf die Gestaltung von Spielen und auf die wirtschaftliche Realisierung auswirken, auf Kosten ebenso bezogen wie auf Erträge (Zuschüsse, Sponsoring).

3.6.2 Budgetstruktur

Die Grundlage der Kosten- und Finanzierungsbehandlung stellt die IOC-Budgetsystematik dar, die für die Austragung der Spiele drei verschiedene Budgets unterscheidet:

- **GOB:**
Das „Games Organisation Budget“ (früher als OCOG-Budget bezeichnet), das alle Kosten umfasst, die direkt mit der Durchführung der Spiele verbunden sind.
- **POB:**
Das „Public Operation Budget“, das allgemeine öffentliche Leistungen wie Sicherheit außerhalb der Wettkampfstätten, Ein- und Ausreise sowie die allgemeine medizinische Versorgung beinhaltet.

- UDB:
Das „Urban Development Budget“, (früher als non-OCOG Budget bezeichnet), das die Kosten für olympiabedingte Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Sportstätten oder Verkehrsinfrastruktur) umfasst.

Hintergrund der Unterteilung ist u.a. die Identifizierung eines langfristigen Nutzens durch Olympische Spiele, die Zuordnung von Beiträgen zur Refinanzierung durch das IOC und vor allem die Zuordnung zu den Verantwortlichkeiten eines Organisationskomitees bei Olympischen Spielen (erstreckt sich nicht auf infrastrukturelle Projekte).

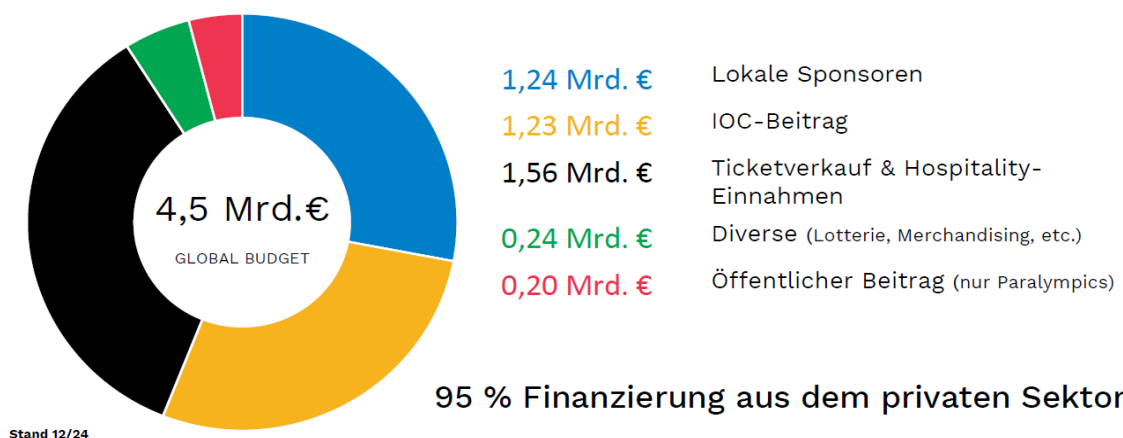
Noch mehr von Bedeutung ist hier, dass das IOC zunehmend, zuletzt mit der Agenda 2020+5 Ziele der Flexibilität, der Effizienz und der Kostensenkung verfolgt und in maßgeblichen Bereichen faktische Verbesserungen geschaffen hat, darunter Maßnahmen zur Reduzierung der Bewerbungs- und Organisationskosten, zur Erhöhung der Nutzung von bestehender Infrastruktur (dank Abschaffung von Mindestanforderungen), zu maximaler ÖPNV-Nutzung und dem Verzicht auf pauschale finanzielle Garantien. Die Olympischen und Paralympischen Spiele von Paris 2024 waren die erste Edition, die nach Maßgabe der Agenda 2020+5 organisiert wurde und deshalb für einen Vergleich dienen kann.

3.6.3 GOB: Games Operation Budget (Eventbudget)

Für das GOB (Eventbudget) haben sowohl der DOSB als auch die Landeshauptstadt München Kalkulationen beauftragt bzw. angestellt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Kalkulationen nahe am Finanzierungabschluss der Olympischen und Paralympischen Spiele Paris 2024 liegen.

FINANZIERUNG OCOG-BUDGET PARIS.



Nach Angaben der Organisatoren in Paris wurden also annähernd **100% des Budgets über die o.g. Quellen refinanziert.**

Kommende Olympische Spiele werden ebenfalls nach der Agenda 2020+5 geplant. Allerdings ist die Verlässlichkeit von Kostenangaben vom jeweiligen Planungsstand abhängig und deren Übertragbarkeit wegen regionaler Unterschiede noch etwas begrenzter. Los Angeles 2028 gibt derzeit Kosten i.H.v. ca. 6,88 Mrd. US\$ an (ca. 6,16 Mrd. €). Für Brisbane 2032 werden derzeit 4,5 Mrd. € geschätzt.

Die Beträge bestätigen jedoch auch das ungefähre Kostenniveau, das in Paris ermittelt wurde und das bezogen auf die Veranstaltung selbst zu erwarten ist.

Die Berechnungen des DOSB und der LHM zum Eventbudget einer Ausrichtung in München sind unterschiedlichen Ermittlungsmethoden gefolgt. Vereinfacht ausgedrückt, hat der DOSB hier auf Erfahrungswerte aus früheren Spielen abgestellt, aber natürlich das deutsche Kostenniveau angelegt, die eigene Kalkulation der Stadt hingegen ist aus den Ansätzen jüngerer Events in München in Anwendung auf alle nennenswerten Kostenarten erfolgt. Beide Berechnungen kommen zu einem fast identischen Kostenniveau von 4,8 bis 4,9 Mrd. € (ohne Inflation).

Ähnlich sind die Schätzungen der Erträge ebenfalls nah beieinander und bauen hier auf den oben dargestellten Erfahrungen aus Paris und einer Fortschreibung auf.

Im Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden (Formulierung des DOSB):

Die Durchführungskosten entsprechen der Größenordnung von Paris 2024.

- Die Durchführungsbudgets aller vier nationalen Bewerber Berlin, Hamburg, München und KölnRheinRuhr liegen im Rahmen des Budgets der Olympischen Spiele in Paris 2024 (4,5 Mrd. EUR).
- Die Budgets der vier Bewerber unterscheiden sich nur marginal; der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Budget beträgt weniger als fünf Prozent.

Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland erzielen einen Gewinn.

- **Ebenso wie in Paris müssen für die Durchführungskosten der Olympischen Spiele keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden.**
- Lediglich für die Durchführung der Paralympischen Spiele ist ein Zuschuss aus dem öffentlichen Haushalt vorgesehen (Paris 2024: etwa 200 Mio. EUR).
- **Nach aktuellem Stand könnten alle vier Konzepte die Spiele mit einem positiven finanziellen Ergebnis abschließen.**
- In Paris 2024 betrug das Plus 76 Mio. EUR. Dieser Betrag floss vollständig in den französischen Sport.

3.6.4 UDB: Urban Development Budget (Budget Stadtentwicklungsprojekte)

Die Kosten im UDB beziehen sich auf infrastrukturelle Projekte und bilden damit einen langfristigen Nutzen ab. Sie dienen der Stadtentwicklung. Hier werden alle Projekte abgebildet, die mit den Olympischen und Paralympischen Spielen verbunden und dafür notwendig sind. Die Gesamtheit der Stadtentwicklungsprojekte, die eine Stadt/Region im Rahmen der Bewerbung plant, kann darüber hinausgehen, allerdings unterliegt nur der Umgriff der Maßnahmen des UDB einer möglichen Mitfinanzierung des Bundes und weiterer Finanzgeber im Rahmen der Spiele.

Im Einzelnen wird hier auf Ziffer 3.4 verwiesen, wo die möglichen Entwicklungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Klima- und Umweltschutz und Sport dargestellt wurden. Teilweise empfehlen sich Maßnahmen auch unabhängig des UDB dringend, um Kapazitäten für Olympische Spiele zu vergrößern (Mobilität!) und Anreize für Unternehmen zu schaffen, sich an der Finanzierung der Projekte zu beteiligen.

Im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 2.3 haben der DOSB und der Bund in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe auf die Überprüfung der Machbarkeit aller wesentlichen konzeptrelevanten infrastrukturellen Vorhaben abgezielt, um deren Realisierung einschätzen zu können, etwaige „Show Stopper“ frühzeitig zu erkennen und Lösungswege aufzuzeigen, Vorarbeit für eine mögliche internationale Bewerbung zu leisten und nicht zuletzt, bereits jetzt die nötige anteilige Kostenträgerschaft des Bundes zu betrachten.

Abgrenzung Prüfungsgegenstand



Prüfungsgegenstand

Investive Maßnahmen zur Erfüllung der Mindestanforderungen aus Bewertungsstufe 1

- Wettkampfstätten
- Olympisches/ Paralympisches Dorf
- Transport/ Anbindung ÖPNV
- IBC/ MPC

Weitere darüberhinausgehende konzeptrelevante Maßnahmen

- Alle konzeptrelevanten und für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen

Keine Betrachtung

Nicht konzeptrelevante infrastrukturelle Sonderprojekte bzw. -vorhaben

- Leuchtturmprojekte bzw. sog. „nice to have“ (vgl. Kategorie 5 der Bewertungsmatrix)

Investive Maßnahmen für nachrangige, ggf. austauschbare Sportstätten

- Trainingsstätten
- Ggf. Fußball-Venues
- Alleinstehende temporäre Sportstätten (Grundstück)

Mit Beteiligung der zuständigen Referate der Landeshauptstadt München und Ministerien des Freistaats Bayern sowie weiterer Stakeholder (z.B. Deutsche Bahn, Stadtwerke München) wurden die unter Ziffer 3.4 dargestellten Projekte eingebracht. Details zu den Projekten ergeben sich aus der Anlage, darunter auch Angaben zu aktuellen Kostenschätzungen, die den derzeitigen Sachstand abbilden und nur bedingt belastbar sind, aber als Planungsgrundlage dienen können.

Eine endgültige Auswahl muss zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, auch in Erkenntnis der Kostenentwicklung und der Finanzierungsmodelle und -beteiligung Dritter. Dafür wird es jeweils Entscheidungen des Stadtrates und beteiligter Dritter brauchen. Dies steht jedoch in Abhängigkeit von der Auswahl Münchens als nationaler Bewerberstadt und dem Einstieg und Verlauf eines etwaigen internationalen Bewerbungsverfahrens.

3.6.5 Wirtschaftlichkeit der infrastrukturellen Entwicklungsprojekte

Die Landeshauptstadt München hat bereits im August/September 2025 gemeinsam mit MCube Consulting und Expert*innen der Technischen Universität München (TUM) untersucht, welche wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Effekte eine mögliche Bewerbung für Olympische Spiele in München haben könnte.

Die Studie „Kurzanalyse zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Olympischen Spiele in München“ basiert auf einer systematischen Auswertung früherer Olympischer Spiele, Expert*inneninterviews sowie einer detaillierten Bewertung der zu diesem Zeitpunkt 18 geplanten Maßnahmen der Stadt München.

Das Ergebnis: Nicht die Spiele selbst, sondern die damit verbundenen Infrastruktur- und Stadtentwicklungsprojekte bringen den entscheidenden Mehrwert für München.

Im Zentrum der Kurzanalyse standen 18 konkrete Maßnahmen der städtischen Olympia-Planung:

- Maßnahmen im Bereich Sportstätten,
- 10 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Infrastruktur und
- 3 Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung

Die Studie zeigt, dass gerade die 13 Maßnahmen außerhalb des Sports – vom ÖPNV-Ausbau über neue Radschnellwege und Parkmeilen bis zur Gestaltung öffentlicher Räume – das Potenzial haben, München langfristig ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich deutlich voranzubringen.

Diese Projekte erzeugen weit über das Jahr der Spiele hinaus nachhaltige Wirkung, indem sie Mobilität beschleunigen, Lebensqualität verbessern und die Stadt klimafreundlicher machen.

Olympia könnte die Umsetzung dieser Maßnahmen um bis zu 25 Jahre beschleunigen.

Zentrale Ergebnisse der Studie

- Langfristiger Mehrwert: Infrastruktur- und Stadtentwicklungsmaßnahmen können ökonomische und ökologische Vorteile im mehrstelligen Milliardenbereich erzeugen.
- Kurzfristige Belastungen: Bau- und Organisationsphasen sind kostenintensiv, führen aber zu langfristigen Nutzegewinnen.
- Gesellschaftlicher Nutzen: Mehr Begegnung, Inklusion und neue öffentliche Räume stärken Zusammenhalt und Lebensqualität.
- Nachhaltige Mobilität: Tram, Radwege, Parkmeilen und ÖPNV-Ausbau bilden das Rückgrat der positiven Wirkung.

Empfehlungen der Studie

- Kleine, schnelle Maßnahmen priorisieren – Tram, Radwege, Parkmeilen, Modernisierung von Spiel- und Sportflächen, Baumpflanzprogramm statt riskanter Großprojekte.
- Olympia als Beschleuniger für ohnehin geplante Infrastrukturmaßnahmen nutzen.
- Effiziente Steuerung sicherstellen - durch klare Governance, ggf. ein „Olympiagesetz“.
- Transparente Kommunikation – Mehrwerte wirtschaftlich, ökologisch und sozial vermitteln.
- Sportstätten nachhaltig planen – Fokus auf bestehende oder temporäre Anlagen.

4 Information und Kommunikation

4.1 Zielsetzung und Einordnung

Die öffentliche Kommunikation flankiert den direkten Austausch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den dort vertretenen Spitzenverbänden. Sie hat das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu stärken, dass München als nationale Bewerberregion ausgewählt wird.

Dabei ersetzt die öffentliche Kommunikation nicht den unmittelbaren Dialog mit den Entscheidungsträgern, sondern ergänzt diesen. Sie trägt dazu bei, die Wahrnehmung der Bewerbung positiv zu prägen, Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Konzepts zu schaffen und ein unterstützendes Umfeld für die anstehende Auswahlentscheidung zu entwickeln.

Nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid verschiebt sich der Schwerpunkt der Kommunikation. Stand zuvor die Information und Aktivierung der eigenen Bevölkerung im Vordergrund, so richtet sich die Kommunikation nun stärker an die nationale Ebene und die dort maßgeblichen Entscheidungsträger. Gleichzeitig bleibt es aber natürlich weiterhin Aufgabe der Stadt, die Münchner Bevölkerung kontinuierlich über den Fortgang der Bewerbung zu unterrichten und die bestehende Unterstützung aufrechtzuerhalten.

4.2 Zielgruppen

Die Kommunikation richtet sich an drei zentrale Zielgruppen:

Olympische Spitzenverbände im DOSB als maßgebliche Entscheidungsträger im Auswahlprozess

→ **Ziel:** Zustimmung festigen und ausbauen

Münchner Bevölkerung sowie lokale Stakeholder

→ **Ziel:** Unterstützung aufrechterhalten und Transparenz gewährleisten

Nationale Öffentlichkeit und relevante Stakeholder

→ **Ziel:** Wahrnehmung, Vertrauen und Wohlwollen gegenüber der Bewerbung stärken

Die nationale Öffentlichkeit hat dabei eine mittelbare Bedeutung für die Auswahlentscheidung. Eine positive öffentliche Wahrnehmung kann das Umfeld der Entscheidung beeinflussen und zur Akzeptanz der Bewerbung beitragen.

Die Anforderungen eines späteren internationalen Wettbewerbs werden bereits mitgedacht, ohne dass hierfür in der aktuellen Phase eigenständige Kommunikationsmaßnahmen entwickelt werden.

4.3 Herausforderungen

Die Kommunikation steht im weiteren Verlauf der nationalen Bewerbungsphase vor mehreren Herausforderungen:

- Die nach dem Bürgerentscheid bestehende hohe Aufmerksamkeit für die Münchner Bewerbung nimmt im Zeitverlauf naturgemäß ab, während andere Bewerberregionen im Zusammenhang mit eigenen Referenden verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.
- Von Medien und interessierter Öffentlichkeit werden konkrete Inhalte zur weiteren Ausgestaltung des Bewerbungskonzepts in allen Feldern erwartet, die aufgrund der Komplexität der Anforderungen nur schrittweise erarbeitet werden können oder in einzelnen Feldern in der aktuellen Phase nicht relevant sind.
- Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind im Vergleich zu anderen Bewerberregionen begrenzt. Zudem besteht in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Ressourcen – nicht zuletzt für Kommunikationsmaßnahmen.
- Der DOSB setzt für überregionale, reichweitenstarke Maßnahmen enge Rahmenbedingungen und legt einen Schwerpunkt auf digitale Kommunikation, Pressearbeit und Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Kommunikationsstrategie erforderlich, die inhaltliche Substanz in den Vordergrund stellt und zugleich in entscheidenden Phasen in der Lage ist, gezielte und wirkungsvolle Akzente zu setzen.

4.4 Positionierung und Narrativ

Die Kommunikation basiert auf einer klaren Positionierung der Münchner Bewerbung: München verfügt über ein besonders überzeugendes Konzept und bietet im internationalen Vergleich die größten Erfolgsaussichten. Deutschland kann dem Internationalen Olympischen Komitee kein besseres Angebot unterbreiten.

Zur verständlichen und konsistenten Vermittlung dieser Stärken wird ein Narrativ eingesetzt, das die wesentlichen Elemente der Bewerbung bündelt und in einen klaren Zusammenhang stellt. (Details siehe 3.1)

Narrativ-Formel:

- Olympisches Erbe / Nachhaltigkeit
- + Durchführungs-Kompetenz / Standort-Power
- + Weltweite Strahlkraft / Lebensgefühl
- + Historisch einzigartiger Rückhalt in der eigenen Bevölkerung
- = Durchsetzungskraft im internationalen Wettbewerb

4.5 Strategische Leitplanken und zeitliche Entwicklung

Die Kommunikation orientiert sich – wie bereits in der Phase vor dem Bürgerentscheid – an einer zeitlichen Struktur, die eine abgestufte Entwicklung der Maßnahmen ermöglicht. Für die weitere nationale Bewerbungsphase ergeben sich dabei zwei zentrale Abschnitte:

- Begleitende Kommunikation bis Mai 2026: In dieser Phase wird die Bewerbung kontinuierlich sichtbar gehalten. Ziel ist es, die vorhandene Wahrnehmung zu stabilisieren und trotz der verstärkten Aufmerksamkeit für andere Bewerberregionen präsent zu bleiben.
- Verstärkte und fokussierte Kommunikation ab Juni 2026: Mit Blick auf die bevorstehende Auswahlentscheidung des DOSB wird die Kommunikation schrittweise intensiviert. Ziel ist es, die besonderen Stärken der Münchner Bewerbung klar herauszustellen und gezielt Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Die thematische Ausrichtung der Kommunikation orientiert sich dabei an den zentralen Arbeits- und Handlungsfeldern der Bewerbung, insbesondere:

- dem Konzept der Spiele
- den Aspekten der Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit
- der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

4.6 Kommunikationskanäle und Maßnahmen

Die Kommunikation erfolgt über mehrere, aufeinander abgestimmte Kanäle. Diese werden zielgerichtet eingesetzt und in ihrer Intensität an die jeweilige Phase angepasst.

Website

Die Website www.olympiabewerbung-muenchen.de bildet die zentrale Informationsplattform der Bewerbung.

- Weiterentwicklung von der primären Information der Bevölkerung hin zu einer verstärkten Ausrichtung auf Entscheider und Fachöffentlichkeit
- Aufbereitung der zentralen Inhalte des Bewerbungskonzepts und des Narrativs in verständlicher und zugleich vertiefender Form für die Entscheider
- schrittweise Ergänzung um weiterführende Darstellungen bis September, z. B. zu Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Sportstätten oder Athlet*innenerlebnis
- Einsatz von anschaulichen Formaten (z. B. Visualisierungen, kurze Filme), um komplexe Inhalte nachvollziehbar zu machen

Soziale Medien

Die sozialen Medien dienen der kontinuierlichen Vermittlung von Botschaften und der Erweiterung der Reichweite.

- strukturierter Redaktionsplan mit klarer inhaltlicher Ausrichtung am Narrativ
- regelmäßige Darstellung von Fortschritten, Hintergründen und Unterstützung z.B. durch Einbindung von Partnern und Sportler*innen
- Begleitung städtischer PR-Anlässe und nationaler Sportgroßereignisse

Gezielte werbliche Reichweitenmaßnahmen

Zur punktuellen Verstärkung der Kommunikation werden bezahlte Maßnahmen eingesetzt.

- gezielte Ausspielung ausgewählter Inhalte in sozialen Medien über die eigene Region hinaus
- punktueller Einsatz von Online-Werbung in relevanten Phasen
- Konzentration auf besonders aussagekräftige Inhalte und Zeitpunkte

Veranstaltungen

Vorhandene Anlässe werden systematisch für die Kommunikation genutzt und ergänzt.

- Präsenz der Münchner Olympiabewerbung bei bestehende Sportveranstaltungen (z. B. internationale Turniere wie die BMW Open oder die Taekwondo-EM 2026)
- Nutzung kommunaler Veranstaltungen und Formate zur Information und Aktivierung
- ergänzende Formate in Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere aus Wirtschaft und Sport

Presse- und Medienarbeit

Die Pressearbeit spielt aufgrund der aufgezeigten Herausforderungen eine wesentliche Rolle.

- kontinuierliche und verlässliche Information der Medien über den Fortschritt der Bewerbung
- gezielte Platzierung von Themen und Inhalten mit besonderer Relevanz
- Vorbereitung und Begleitung von wichtigen Meilensteinen und Kommunikationsanlässen
- Beitrag zur Einordnung der Münchner Bewerbung im Vergleich zu anderen Bewerberregionen

4.7 Zusammenfassung

Die Kommunikation in der aktuellen Phase ist darauf ausgerichtet, die Stärken der Münchner Bewerbung klar herauszustellen, die vorhandene Unterstützung zu sichern und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Auswahlentscheidung des DOSB zu verbessern.

Sie folgt dabei dem Grundsatz, inhaltliche Substanz in den Vordergrund zu stellen und zugleich in entscheidenden Phasen gezielt Aufmerksamkeit zu erzeugen.

4.8 Erinnerungskultur

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 20-26 / V 16715 für die Vollversammlung des Stadtrats vom 28.05.2025 dargestellt wurde, ist eine zukünftige Ausrichtung Olympischer Sommerspiele in München auch immer untrennbar und in Verbindung mit den Olympischen Spielen von 1972 zu sehen.

Zweifellos haben die Spiele von 1972 positiven Einfluss auf die Entwicklung Münchens zur Weltstadt genommen, nicht nur durch die Schaffung und spätere Bewahrung des Olympiaparks, sondern auch mit den damals erfolgten infrastrukturellen Maßnahmen, allen voran durch den Ausbau der U-Bahn. Jenseits des praktischen Nutzens und eines enormen Impulses für die wirtschaftliche Entwicklung hat München auch in der (weltweiten) öffentlichen Wahrnehmung in sehr positivem Sinne Aufmerksamkeit erlangt und das noch relativ junge demokratische Gesicht Deutschlands durch die Art der Spiele und ihrer Architektur repräsentiert.

Bekanntermaßen stand und steht München 1972 gleichzeitig auch unter dem Eindruck des palästinensischen Terroranschlags auf israelische Sportler, bei dem elf von ihnen brutal aus dem Leben gerissen wurden. Ebenso wurde ein Polizist von den Terroristen ermordet.

Auch dieser Anschlag ist Teil des Olympischen Erbes Münchens, der nicht in Vergessenheit geraten darf. Dies fand daher auch Ausdruck im Rahmen des 50. Jubiläums der Olympischen Spiele, das erinnerungskulturelle Aspekte im Rahmen der European Championships 2022 ins Zentrum gerückt hat. Im Olympiapark entstand zudem im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München ein Erinnerungsort an die Opfer des Anschlags.

Seit Beginn der aktuellen Bewerbung wurde dieser Teil der Olympia- und Stadtgeschichte stets mitgedacht und würde entsprechend für eine internationale Bewerbung zwingend als Teil des Narrativs verankert und durch wirkungsvolle Maßnahmen vor allem im Bereich der Kommunikation untermauert. Selbstverständlich werden in den weiteren Phasen der Bewerbung wesentliche kommunikative Maßnahmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, dem Staat Israel, dem Generalkonsulat Israels sowie weiteren Partnern aus der Zivilgesellschaft abgestimmt.

Im Rahmen einer Olympiabewerbung stehen zwar naturgemäß andere Faktoren als die Erinnerungskultur im Vordergrund. Unabhängig davon wird die Landeshauptstadt diesen Themenkomplex jedoch stets angemessen berücksichtigen und die Erinnerung an den Anschlag von 1972 wachhalten.

Neben der oben beschriebenen Kommunikation wird dies auch im später zu entwickelnden Rahmenprogramm und in begleitenden Projekten insbesondere kulturelle und Bildungseinrichtungen, aber auch Sportorganisationen einbeziehen.

Nicht zuletzt bestehen Optionen einer Erinnerung im Rahmen hervorstechender Anlässe der Olympischen und Paralympischen Spiele (Eröffnungs- und Abschlussfeier, Gedenkminute am Jahrestag etc.). Dieser Aufgabe wäre dann auch in der strukturellen Aufstellung für die weitere Phase Rechnung zu tragen.

5 Ausblick auf das etwaige internationale Verfahren und eine spätere Planung/Umsetzung der Spiele

Der DOSB hat eine Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele bereits im November 2025 beim IOC eingereicht und damit einen forcierten Dialog gestartet (noch ohne ausgewählte Stadt, mit vier Optionen).

Es ist zu erwarten, dass mit Auswahl der deutschen Bewerberstadt am 26.09.2026 unmittelbar (noch im Jahr 2026!) konkreter in die Weiterentwicklung der internationalen Bewerbung und den Dialog mit dem IOC eingestiegen sowie die Stadt daran beteiligt wird. Eine nennenswerte Zeitspanne zum Aufbau neuer Strukturen für diese Arbeiten wird voraussichtlich nicht bestehen.

Daher ist es aus Sicht des Referats für Bildung und Sport zwingend erforderlich, sich bereits im Vorfeld der Entscheidung des DOSB am 26.09.2026 mit der weiteren Organisation einer eventuellen internationalen Bewerbung zu befassen.

Rollen

Bewerbungen werden seitens des IOC ausschließlich und solitär von Nationalen Olympischen Komitees (in Deutschland der DOSB) angenommen. Nach außen und gegenüber dem IOC läge die Rolle als Bewerberin damit zwar ausschließlich beim DOSB, die Erstellung einer internationalen Bewerbung erfordert aber Abstimmungen, Leistungen, Garantien, Planungen und Finanzierungsbeiträge vor allem der Bewerberstadt als auch von Bund und Land sowie vrs. weiterer Stakeholder. Dabei kommt der Bewerberstadt vrs. in Kooperation mit dem DOSB die Rolle der zentralen Planerin und Umsetzerin zu. Aufgrund des vrs. zeitnahen Eintritts in die internationale Bewerbungsphase bei Auswahl der Landeshauptstadt München als Bewerberstadt sind die notwendigen Strukturen der Zusammenarbeit und die Schaffung notwendiger Ressourcen schon jetzt abzustimmen und zu planen.

Dazu werden derzeit erste Überlegungen angestellt. Wichtig erscheint nach den bestehenden Erfahrungen, eine hinreichend klare, aber gleichzeitig dynamische und flexible Struktur zu entwickeln, die alle notwendigen Beteiligten mit einbezieht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Grundlagen einer Zusammenarbeit mit dem IOC und dem DOSB sowie den weiteren notwendigen Beteiligten (Freistaat Bayern, Bund, weitere Gebietskörperschaften) sowie der daraus entstehenden Aufgabenverteilung, Prozesse und Zeitziele für konkrete Planungen noch nicht hinreichend geklärt. Hier sollen zeitnah Gespräche erfolgen.

Für die etwaige Phase der internationalen Bewerbung bestehen nach ersten Überlegungen grob zwei Optionen eines Handelns:

- Gründung einer Beteiligungsgesellschaft (z.B. GmbH), ggf. unter Einbeziehung weiterer Stakeholder nach dem Vorbild der Bewerbungen für die Olympischen Winterspiele 2018 bzw. 2022. Dort könnten viele der operativ anfallenden Aufgaben gebündelt und analog 2018 bzw. 2022 durch gesellschaftsrechtliche Regelungen finanzielle und sonstige Beziehungen der Stakeholder geregelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft müsste finanziell und personell entsprechend ausgestattet werden.

- Schaffung von hinreichenden Kapazitäten und Ressourcen innerhalb der Landeshauptstadt München. Hier wären vrs. neue Stellenkapazitäten notwendig. Zudem müssten notwendige Dienstleistungen beschafft werden. Ggf. wäre eine (europaweite) Ausschreibung eines Rahmenvertrags anzudenken, der schnelle Reaktionen auf wechselnde Aufgabenstellungen erlaubt. Ob eine solche Ausschreibung möglich ist und hinreichend zeitnah realisiert werden könnte, ist allerdings noch nicht abschließend geprüft. Bei dieser Handlungsoption wären die Beziehungen zu den sonstigen Stakeholdern anderweitig zu regeln (Verträge, Förderungen, etc.).

Beide Varianten haben nach ersten Überlegungen Vor- und Nachteile. Die Handlungsoptionen müssen aber noch rechtlich sowie fachlich vom Referat für Bildung und Sport zusammen mit anderen Fachreferaten und in Absprache mit den weiteren Stakeholdern in den kommenden Monaten geprüft werden. Trotz der aktuell hohen Auslastungen durch die laufende nationale Bewerbung sollen diese Prüfungen möglichst zeitnah erfolgen, um im Jahr 2027 eine hinreichende und effiziente Handlungsfähigkeit herzustellen. Je nach erforderlicher struktureller Veränderung würde der Stadtrat möglichst zeitnah damit befasst.

Bei beiden Handlungsoptionen wird auch die Schaffung von Gremien zur regelmäßigen Einbindung beteiligter Stakeholder der Zivilgesellschaft (Politik, Sport, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur etc.), darunter natürlich auch des Stadtrates, geprüft.

Ressourcen

In logischer Konsequenz der Unklarheit über die Aufgabenverteilung, Prozesse und Zeitziele kann damit zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über erforderliche Ressourcen in den Jahren 2027 ff. getroffen werden.

Der DOSB schätzt den Aufwand einer internationalen Bewerbung auf weitere ca. 10 Mio. €, deren Belastung auf alle wesentlichen Beteiligten zu verteilen wäre (Bund, Land, Stadt).

Ergo müsste hier mit einem Anteil der Landeshauptstadt München i.H.v. 3 – 4 Mio. € gerechnet werden.

Dies beinhaltet jedoch ausschließlich die konsumtiven Kosten des Bewerbungsverfahrens (Weiterentwicklung des Konzepts, Kommunikation, Darstellung, Geschäftsausgaben). Nicht enthalten sind insbesondere eigene Personalkosten der Stadt sowie Kosten für die Weiterverfolgung der im UDB enthaltenen Projekte (Stadt- und regionale Entwicklung, z.B. Planungskosten). Dies wäre nach Auswahl als nationale Bewerberstadt im Zuge der Konzeptschärfung zu kalkulieren und ebenfalls im Stadtrat zu behandeln.

6 Klimaschutzprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja

Die Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 12).

7 Behandlung der Stadtratsanträge und der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen

7.1 Olympiaschwimmbad soll in Freiham gebaut werden!

Antrag Nr. 20-26 / A 06005 von der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 28.10.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der Antrag wurde beigelegt (Anlage 4).

Der Antrag richtet sich auf den Bau eines Schwimmbades in Freiham, das sowohl den Ansprüchen des IOC als auch der örtlichen Bevölkerung genügt. Das Schwimmbad soll in die bestehenden Freiham-Planungen integriert werden, damit es spätestens 2036 für die Bevölkerung zu Verfügung steht.

Zur Behandlung:

Im Rahmen der aktuellen Überlegungen zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ist vorgesehen, die Schwimmwettbewerbe nicht in einer neu zu errichtenden dauerhaften Anlage in München durchzuführen.

Stattdessen ist eine temporäre Lösung an einem externen Standort vorgesehen. Ziel ist es, den festen Neubau spezialisierter Wettkampfanlagen zu vermeiden und damit hohe Bau- und Betriebskosten zu sparen.

Ein dauerhaft wettkampffähiges Schwimmstadion würde deutlich höhere Anforderungen erfüllen müssen als ein kommunales Schwimmbad. Neben einer entsprechend großen Wettkampfhalle wären umfangreiche Nebenflächen, technische Einrichtungen sowie Zuschauerbereiche notwendig. Solche Anlagen sind im laufenden Betrieb sehr kostenintensiv und außerhalb großer Veranstaltungen nur eingeschränkt wirtschaftlich. Auf der anderen Seite würde ein öffentliches Schwimmbad einer völlig anderen Konzeption bezogen auf Zweck, Zielgruppen und Planung/Gestaltung des Raum- und Flächenkonzepts sowie der Technik folgen. Der Umbau eines Schwimmstadions in ein öffentliches Bad nach den Olympischen Spielen würde einen überraschend höheren finanziellen Aufwand bedeuten als der relativ einfache temporäre Einbau der Wasserfläche in eine bestehende moderne Multifunktionsarena.

7.2 Ja zu Olympia = NEIN zur SEM Nordost

Antrag Nr. 20-26 / A 05687 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Fabian Ewald, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Jens Luther vom 06.06.2025

7.3 Wenn Olympia, dann keine SEM Nordost!

Antrag Nr. 20-26 / A 06026 von Herrn Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 03.11.2025

7.4 Für Olympische Spiele: Gegen die SEM

Antrag Nr. 20-26 / A 06045 von der Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler vom 11.11.2025

Den Stadtratsanträgen wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Die Anträge wurden beigelegt (Anlagen 5, 6 und 7).

Die Anträge zielen auf eine Einstellung der vorbereitenden Untersuchungen für eine des städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Nordosten (MNO) ab. Im ersten Antrag werden die fehlenden Gespräche mit den Grundstückseigentümer*innen kritisiert und die SEM als grundsätzlich falsches Instrument gesehen, um in München zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu realisieren, im zweiten Antrag wird die Sorge erläutert, dass Olympische Spiele zu einer Verzögerung der Wohnraumschaffung führen, im dritten Antrag – dieser Antrag betrifft sowohl den Münchner Nordosten als auch den Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) (MN) - wird dargestellt, dass eine SEM grundsätzlich ungeeignet sei, um zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Zur Behandlung:

Derzeit wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine mögliche SEM geprüft, wie die Umsetzung eines Olympischen und Paralympischen Dorfes im Münchner Nordosten erfolgen kann und mit welchen Mitteln diese beschleunigt werden könnten. Eine Bezugsfertigkeit eines Olympischen Dorfes müsste ggf. auch bereits im Jahr 2036 herzustellen sein. Diese Anforderung wurde im nationalen Bewerbungsverfahren von Seiten des DOSB und des Bundes gestellt (s. Ziffer 3.4 des Vortrages). Im Zuge dieser Erkenntnisse, der Auswahl des nationalen Bewerbers und der Klärung des Ausrichtungsjahres kann und wird ein endgültiger Abgleich mit den Abläufen und Inhalten einer möglichen SEM erfolgen. Für beide Gebiete - MNO und MN - ist klarzustellen, dass derzeit keine SEM selbst, sondern „nur“ ihre vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen und bieten weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen, um eine erstmalige Entwicklung des Gebietes im Münchner Nordosten aus einem Guss zu sichern. Wo dies möglich ist, sollen jedoch anstelle einer SEM-Entwicklungssatzung vertragliche und konsensuale Lösungen mit den Eigentümer*innen erreicht werden. Im Dialog mit den Eigentümer*innen erfolgt die sorgfältige Abwägung zwischen freiwilligen Vereinbarungen und städtebaulichen Instrumenten, um Planungssicherheit, Akzeptanz und städtebauliche Qualität und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen zu gewährleisten. Die beantragten Einstellungen der vorbereitenden Untersuchungen können dementsprechend nicht erfolgen.

Zum erstgenannten Antrag Nr. 20-26 / A 05687 wird darauf hingewiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle Grundstückseigentümer*innen im Untersuchungsgebiet des Münchner Nordostens bereits im Mai 2025 schriftlich über die Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele und die möglichen Auswirkungen informiert hat. Eigentümer*innen, deren Grundstücke nach aktuellem Kenntnisstand für ein mögliches Olympisches und Paralympisches Dorf relevant sind, wurden zu einem Online-Infotermin am 24.06.2025 und zu weiteren persönlichen Gesprächen eingeladen. Diese fanden zwischen dem 26.09.2025 und 23.10.2025 statt. Damit erhielten potenziell betroffenen Eigentümer*innen vor dem Bürgerentscheid Gelegenheit zur Information und zum Dialog.

Ziel ist, gemeinsam Flächenpotenziale für das Olympische und Paralympische Dorf zu identifizieren und tragfähige Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Aktuell finden konstruktive Gespräche mit einer Vielzahl von Eigentümer*innen und auch Landwirt*innen im Münchner Nordosten statt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt die Organisation entsprechender Gespräche gerne auch weiterhin auf Ebene der Stadtspitze und in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern.

Zum Münchner Nordosten ist ergänzend zum Antrag Nr. 20 – 26 / A 06026 auszuführen, dass Teil der Gesamtentwicklung des Münchner Nordostens auch die künftige verkehrliche Erschließung sein wird.

Bezüglich des Antrages Nr. 20-26 / 06045 wird auf die o.g. Ausführungen verwiesen. Zum darin angesprochenen Münchner Norden wird auf die Ausführungen zur Einstellung der vorbereitenden Untersuchungen verwiesen. Im Münchner Norden sind außerdem nach derzeitigem Stand keine Flächen für eventuelle Olympische und Paralympische Spiele in den Jahren 2036, 2040 bzw. 2044 vorgesehen. Es besteht daher keine Veranlassung, die vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld wegen eventueller Olympischer Spiele in München einzustellen.

7.4 Neues Olympia Konzept? Änderungen werden offengelegt

Antrag Nr. 20-26 / A 06039 von der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 06.11.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Der Antrag wurde beigelegt (Anlage 8).

Er richtet sich im Wesentlichen auf eine zeitnahe Information über detaillierte Änderungen am Olympia-Konzept, die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen, den Zusammenhang zwischen dem Grundstücksmoratorium der Bundeswehr und der Olympiabewerbung und die Einrichtung von transparenten Kontrollmechanismen, mit denen Kosten, ökologische Auswirkungen und städtebauliche Folgen regelmäßig evaluiert und dem Stadtrat berichtet werden.

Zur Behandlung:

Mit dieser Vorlage wird dem Antrag Rechnung getragen. Zu den Änderungen und Ergänzungen im Konzept wird unter Ziffer 3 Näheres ausgeführt, speziell zum Thema Bundeswehrflächen unter Ziffer 3.4.

Der Ausbau einer transparenten Informations- und Kommunikationsstruktur ergibt sich aus Ziffer 4 und 5 des Vortrages und folgt der Prozessentwicklung. Sehr umfassende Darstellungen sind in allen unter Ziffer 1 genannten Beschlussvorlagen für den Stadtrat erfolgt (grober Rhythmus: alle 6 Monate). Eine Weiterentwicklung im Rahmen einer etwaigen internationalen Bewerbung soll die Regelmäßigkeit fortsetzen.

Eine Ausdifferenzierung der finanzwirtschaftlichen Folgen und der Nachhaltigkeitsaspekte der Olympischen Spiele erfolgt schrittweise (s. Ziffer 3.5 und Ziffer 3.6).

7.5 Keine Olympischen Spiele in München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart vom 09.07.

7.6 Keine Bewerbung für Olympia

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 16.07.2025

7.7 Keine Bewerbung der Stadt München für Olympia

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 23.10.2025

Den Empfehlungen wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Die Empfehlungen wurden beigelegt (Anlagen 9-11).

Sie richten sich annähernd inhaltsgleich gegen eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele und begründen dies u.a. mit der Überlastung der Infrastruktur, der aktuellen Haushaltssituation und einer unzureichenden Finanzierung städtischer Aufgaben sowie der Sorge um einen Anstieg von Kosten und Mieten.

Zur Behandlung:

Die Empfehlungen wurden im Vorfeld des Bürgerentscheids am 26.10.2025 gefasst. In diesem zeitlichen Umfeld und danach wurden mit allen Mitteln der Kommunikation im Sinne des Auftrags des Stadtrates vom 28.05.2025 (klassische Medien, Website, soziale Medien, Dialogformate, Veranstaltungen, Bürgersprechstunden u.v.m.) sachliche Antworten auf diese Fragen gegeben und u.a. der Nutzen Olympischer Spiele und das Wesen der daraus entstehenden Entwicklungsdynamik erklärt. Dazu gehört auch der massive Impuls für die Stadtentwicklung und eine enorme Entlastung des Haushalts durch ersparte Inflation und Instandsetzung, weil die Projekte im Durchschnitt ca. 25 Jahre früher zur Umsetzung kommen.

Olympische Spiele sind viel mehr eine Chance für dringend nötige Entwicklung, denn ein Risiko. Hinzu kommt eine höhere Mitfinanzierung durch Bund, Land und den privaten Sektor.

Hierzu wird auf die Ziffern 3.4 bis 3.6 hingewiesen.

Die formale Behandlung gegen die Empfehlungen ist deshalb schon durch Beschluss des Stadtrates am 28.05.2025 in Verbindung mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids vom 26.10.2025 erfolgt und wird mit dieser Beschlussfassung erneut bestätigt.

8 Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage wurde dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem, IT-Referat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Olympiapark München GmbH, der Münchner Verkehrsgesellschaft, der Messe München GmbH und der Flughafen München GmbH mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage mit, alle Änderungen wurden übernommen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 12 beigefügt.

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage mit, alle Änderungen wurden übernommen.

Das Kommunalreferat, das Kulturreferat und das Sozialreferat zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 13 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 14 beigefügt.

Die Koordinierungsstelle für LGBTIQ* zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Fachstelle für Demokratie zeichnet die Beschlussvorlage mit, die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 15 beigefügt.

Die Olympiapark München GmbH zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Behindertenbeirat konnte auf Grund der kurzfristigen Zuleitung vor Drucklegung keine Stellungnahme abgeben. Diese wird ggf. nachgereicht.

Das Mobilitätsreferat zeichnet die o. g. Vorlage mit, bittet insbesondere die Maßnahmen 2. Stammstrecke und Ausbau Hauptbahnhof (inkl. Umfeld), aber auch den Erdinger Ringabschluss – analog den vorangegangenen Abstimmungen – in den Katalog der wichtigen Maßnahmen (s. Kapitel 3.4.2) mit aufzunehmen. Aus mobilitätsfachlicher Perspektive sind diese Projekte, die unter Federführung der deutschen Bahn mit dem Freistaat Bayern vorangetrieben werden, von herausgehobener Bedeutung für das Gelingen der Münchner Olympiabewerbung.

Hierzu ist auszuführen, dass die Definition sog. „must haves“, also der für die Spiele unbedingt notwendigen Projekte, im Benehmen mit dem Bund und dem DOSB noch nicht trennscharf ist. Die genannten Maßnahmen gehören deshalb zu den diskutierten Vorhaben, werden jedoch als gesetzte und fortgeschrittene Projekte behandelt.

Die Stellungnahmen der anderen o.g. Stellen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden ggf. nachgereicht.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München unterstützt eine Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) um Olympische und Paralympische Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 in München (politische Unterstützungserklärung im Sinne der Bewertungssystematik des DOSB).
2. Der Stadtrat stimmt dem vertieften Konzept für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele 2036, 2040 oder 2044 im Sinne der Ziffer 3 des Vortrags zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Fragenkatalog des DOSB (Anlage 1) im Sinne der Ziffer 3.5 des Vortrags zu beantworten und dies beim DOSB einzureichen sowie etwaige ergänzende Fragen oder Anforderungen entsprechend zu bearbeiten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, das Konzept eigenständig anzupassen, soweit dessen wesentliche Grundzüge nicht verändert werden und eine Anpassung im weiteren Abstimmungsprozess mit dem DOSB erforderlich werden sollte.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, verwaltungsintern das weitere Vorgehen im Rahmen einer möglichen internationalen Bewerbung zu prüfen. Dem Stadtrat wird im Falle der Auswahl Münchens als nationaler Bewerber möglichst im Rahmen der Vollversammlung am 21.10.2026 ein Vorschlag zur Einrichtung einer geeigneten Handlungsstruktur unterbreitet. Alle Referate werden beauftragt, das Referat für Bildung und Sport dies bezüglich zu unterstützen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06005 vom 28.10.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05687 vom 06.06.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06026 vom 03.11.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06039 vom 06.11.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06045 vom 11.11.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart vom 09.07.2025 ist damit nach Art. 18 Abs.5 GO ordnungsgemäß behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 16.07.2025 ist damit nach Art. 18 Abs.5 GO ordnungsgemäß behandelt.

13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 23.10.2025 ist damit nach Art. 18 Abs.5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport RBS-S-P

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS – GL
An RBS – S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Direktorium
An das Baureferat
An das IT-Referat
An das Kulturreferat

An das Sozialreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klimaschutz und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An die Stadtkämmerei
An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An die Fachstelle für Demokratie
An die Olympiapark München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)
An die Stadtwerke München GmbH
An die Messe München GmbH
An die Flughafen München GmbH

z. K.

Am